

GEMEINDE SÜDHARZ



RISIKOANALYSE UND BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2022

Fortschreibung der Zweiten Fassung von 19.11.2016

Inhalt

TEIL 1 DIE RISIKOANALYSE

* Abkürzungen der Feuerwehr

1. Einleitung
2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Südharz
3. Allgemeine Informationen der Gemeinde Südharz
4. Struktur der Gemeinde
 - 4.1. Einwohner und Fläche
 - 4.2. Flächennutzung
 - 4.3. Verkehrswege
5. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
 - 5.1. Sonderbauten
 - 5.2. Industrie und Gewerbegebiete
6. Gefahren durch Überschwemmungen und extreme Wettererscheinungen
7. Löschwasserbereitstellung
8. Risikobewertung
 - 8.1. Allgemeine Risikobewertung der Ortsteile
 - 8.2. Graphische Darstellung der Bereiche mit hohem Risiko
 - 8.3. Graphische Darstellung der Bereiche mit mittlerem Risiko
 - 8.4. Tabellarische Übersicht der Risikostufen nach Ortsteilen
9. Erreichungsgrad / Schutzziel
 - 9.1. Standardszenario „Brand“
 - 9.2. Standardszenario „Technische Hilfeleistung“
 - 9.3. Kräfte und Mittel Standardszenario „Brand“
 - 9.4. Kräfte und Mittel Standardszenario „Technische Hilfeleistung“

10. Erreichungsgrad
11. Gemeindefeuerwehr Südharz
 - 11.01. Ausrückebereiche aller Ortsfeuerwehren (Karte)
 - 11.02. Ausrückebereiche der Feuerwehren mit Tageseinsatzbereitschaft (Karte)
 - 11.03. Gebiete die nicht in der Hilfsfrist erreicht werden können
 - 11.04. Einsatzbereiche der Feuerwehren mit Ausrüstung zur technischen Rettung
 - 11.05. Taktische Einheiten
 - 11.10. Personal
 - 11.11. Besetzung der Funktionen
 - 11.20. Tabellarische Bewertung der Feuerwehren der Gemeinde Südharz
 - 11.21. Allgemeine Bewertung der Ortsfeuerwehren
12. Fahrzeugbestand der Gemeindefeuerwehr Südharz
13. Gerätehäuser
14. Fazit
15. Anlage 1 (Tabelle Eintreffzeit nach Ortsteilen)

Teil 2 Der BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN

1. Einleitung
2. Personal
 - 2.1. Soll-Ist-Vergleich Personal
 - 2.1.1. Soll-Ist-Vergleich Personal Maschinisten
 - 2.2. Lösungsansätze
3. Löschwasserversorgung
 - 3.1. Abschließende Bemerkungen zur Löschwasserversorgung
4. Fahrzeuge und Ausrüstungen
 - 4.1. Fahrzeugkonzept

- 4.1.1. Tanköschfahrzeug
- 4.1.2. Fahrzeuge für die Ortsfeuerwehr Stolberg
- 4.1.3. Gerätewagen Logistik
- 4.2. Planung aller Fahrzeugbeschaffungen
- 4.3. Ausrüstung
 - 4.3.1. Rettungssätze
 - 4.3.2. Rettungsboot
 - 4.3.3. Funk
 - 4.3.4. Atemschutz
- 5. Vorbereitung auf Waldbrände
- 6. Verkehrswege
- 7. Vorbereitung auf Großschadensereignisse
- 8. Gerätehäuser
- 9. Gemeindegewart
- 10. Quellenangabe

Anlagen:

- 1 Planung zur Fahrzeugbeschaffung bis 2034
 - 1.1. Beschaffung Rüstwagen
- 2 Zuarbeiten der Ortswehrleiter
- 3 Eintreffzeit nach Ortsteilen
- 4 Fahrzeugpreise
- 5 Kalkulation Ausrücke- Zeit

Alle Daten entsprechen dem Stand vom Januar 2022.

***Abkürzungen der Feuerwehr**

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BKS	Brandschutz- und Katastrophenschutzschule
BrSHG	Brandschutzhilfeleistungsgesetz
CSA	Chemieschutzanzug
DG	Dachgeschoß
DHS	Diensthabendes System
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
EG	Erdgeschoß
ELW	Einsatzleitwagen
EN	Europäische Norm
FM	Feuerwehrmann
FME	Funkmeldeempfänger ("Piepser")
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
GF	Gruppenführer
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GWL	Gemeindewehrleiter
GSH	Gemeinde Südharz
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug

HöRG	Höhenrettungsgruppe
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
ILS	Integrierte Leitstellen
Ma	Maschinist
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OG	Obergeschoß
PA	Preßluftatmer
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TEL	Technische Einsatzleitung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	TSF mit Löschwasserbehälter
VfdB	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
ZGF	Zugführer

TEIL 1 DIE RISIKOANALYSE

1. Einleitung

Die Gemeinden haben im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch §1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), die Aufgabe eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Gemeinden haben ebenfalls die Aufgabe, auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 03.08.2006 (43.21-113002-1) und dem § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln. (Quelle BrSchG u. MindAusrVO-FF)

Die Risikoanalyse ist eine Zusammenfassung des gemeindlichen Gefahrenpotentials. Eine solche Analyse ist eine objektive und fachliche Bewertung der Gefahren aus feuerwehrfachlicher Sicht. Es handelt sich bei dieser Risikoanalyse um die zweite Fortschreibung vom 16.11.2011. Die Fortschreibungen wurden auf Grund Veränderungen des Gefahrenpotentials und durch strukturelle Veränderungen in der Gemeindefeuerwehr notwendig.

2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Südharz

§ 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz

➤ **der abwehrende Brandschutz**

umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt, die durch Brände entstehen können;

➤ **Hilfeleistung**

umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt bei Unglücksfällen oder Notständen;

➤ **weitere Aufgaben**

- Beseitigung von Öl und Kraftstoffspuren auf Verkehrswegen innerhalb der Ortslage
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Durchführung von Brandsicherheitswachen bei entsprechenden Veranstaltungen
- Tragehilfe auf Anforderung des Rettungsdienstes
- Türöffnung
- Amtshilfe für die Polizei auf Anforderung

3. Allgemeine Informationen zur Gemeinde Südharz

Die Gemeinde liegt am südlichen Rand des Harzes und wurde nach dieser geographischen Lage benannt. Sie zählt mit einer Gesamtfläche von 236,38 km² zu einer der flächenmäßig größten Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Die höchste Erhebung ist der Große Auerberg einschließlich dem Josephskreuz mit einer Höhe von 580,4 m ü. NN. Dieser liegt in der Nähe des Luftkurortes der Stadt Stolberg (Harz). Zahlreiche Flüsse, wie die Thyra, die Helme, die Nasse, die Leine u.a. durchfließen die Gemeinde. Hauptverkehrsanbindung der Gemeinde ist im Süden die BAB A38 mit der Anschlussstelle Roßla und die Bahnstrecke Halle – Kassel mit den Bahnstationen Bennungen und Roßla. Hier verkehren regelmäßig Regionalbahnen,

Regionalexpressen und Güterzüge. Ab dem Bahnhof Berga-Kelbra, welcher in der Verbandsgemeinde Goldene Aue liegt, zweigt die Bahnlinie zur Stadt Stolberg (Harz) ab. Diese Verbindung wird nur noch für den Güterverkehr nach Rottleberode genutzt. Die Gemeinde Südharz verschaffte sich durch die vielen touristischen Ziele, wie etwa die historische Altstadt der Stadt Stolberg (Harz), das Schloss Stolberg, das Josephskreuz, die Schauhöhle Heimkehle, den Karstwanderweg und das Schloss Roßla einen hohen Bekanntheitsgrad. Wirtschaftlich ist die Region von größeren Industrieansiedlungen an den Standorten Rottleberode und Roßla sowie durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Auf Grund der hohen Anzahl von Touristen die jährlich unsere Gemeinde besuchen, ist eine gut strukturierte Gastronomie und Beherbergungsbranche, vor allem in und um die Stadt Stolberg (Harz), entstanden.

4. Struktur der Gemeinde Südharz

Auf Grundlage der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 ist eine neue Verwaltungsstruktur entstanden.

Aus dieser Reform heraus hat sich die heutige Einheitsgemeinde Südharz mit folgenden 17 Ortsteilen gebildet:

Agnesdorf
Bennungen
Breitenstein
Breitungen
Dietersdorf
Dittichenrode
Drebsdorf
Hainrode
Hayn (Harz)
Kleinleinungen
Questenberg
Roßla
Rottleberode
Schwenda
Stadt Stolberg (Harz)
Uftrungen
Wickerode

Der Sitz der Verwaltung der Gemeinde befindet sich im Ortsteil Roßla mit einer Nebenstelle im Ortsteil Rottleberode.

4.1 Einwohner und Flächen der Ortsteile

Ortsteil	Einwohner	Fläche km ²	Einwohner im Außenbereich	Bevölkerungsdichte Einwohner / km ²
Agnesdorf	96	17,25	0	siehe Questenberg
Bennungen	753	10,28	27	79,66
Breitenstein	396	6,74	24	62,75
Breitungen	415	11,52	11	37,76
Dietersdorf	193	16,69	1	13,06
Dittichenrode	132	0,12	0	1,1
Drebsdorf	91	4,29	0	24,74
Hainrode	282	7,35	1	41,76
Hayn (Harz)	440	20,4	0	24,41
Kleinleinungen	96	3,31	0	36,55
Questenberg	128	17,25	0	7,59
Roßla	1952	17,64	4	115,42
Rottleberode	1469	6,69	38	215,09
Schwenda	486	10,23	20	52,78
Stolberg	1054	67,52	183	17,19
Ufrungen	890	29,65	52	36,43
Wickerode	243	6,86	5	35,71
Gesamt	9116	236,38	299	Ø 47,17

4.2. Flächennutzung

4.2.1. Unterteilung der Gesamtflächen von 236,38 m² nach der Nutzungsart:



4.2.2. Industrie und Gewerbegebiete nach Ortsteilen

Die Industrie und Gewerbebetriebe stellen die Freiwillige Feuerwehr Südharz vor Aufgaben, welche weit über den Grundschutz hinausgehen.

Im Ortsteil Rottleberode ist die Industrie einerseits auf den Transport, die Verarbeitung und Veredlung von Holz und andererseits auf die Herstellung von Baustoffen ausgerichtet.

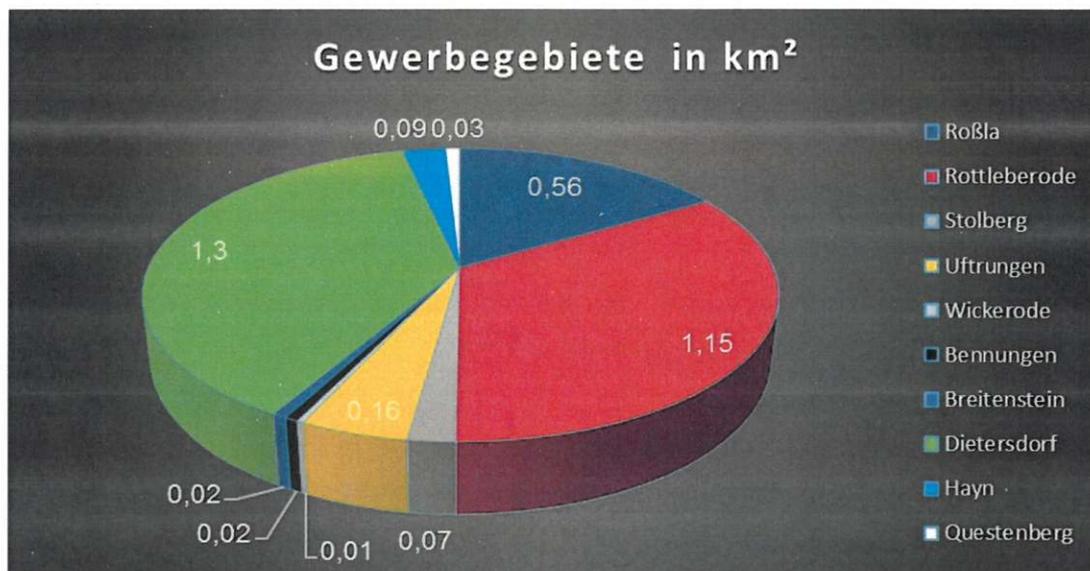
Im Ortsteil Roßla hingegen sind die Branchen Maschinenbau, Stahlbau, ein Betonwerk, eine Hochsiloanlage für Getreide, ein Agrarbetrieb, eine Biogasanlage und viele kleine Unternehmen, darunter einige Tischlereien, angesiedelt.

Im Ortsteil Dietersdorf hat sich ein Unternehmen niedergelassen, welches der Störfallverordnung unterliegt. Es handelt sich um einen Betrieb, der sich auf die Verarbeitung von Sprengstoffen spezialisiert hat.

In allen genannten Bereichen kam es in der Vergangenheit öfter zu kleineren und größeren Einsätzen und Ereignissen. Diese Tatsache machte die Umstrukturierung der Gemeindefeuerwehr notwendig.

Alle Ortsteile benötigen für den abwehrenden Brandschutz und für die technische Rettung Feuerwehren, mit entsprechender Ausstattung und dem notwendigen Personal (mind. ein Löschzug). Deshalb wurden im Jahr 2013 die Stützpunktfeuerwehren Nord und Süd (wie im Punkt 11.4. beschrieben) eingerichtet.

Die Stützpunktfeuerwehren sind technisch und personalmäßig in der Lage, den ersten und zweiten Abmarsch für diese Gebiete abzusichern. Alles darüber hinaus, muss durch die benachbarte Gemeinde oder durch die Kreisfeuerwehrbereitschaft im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit abgesichert werden.



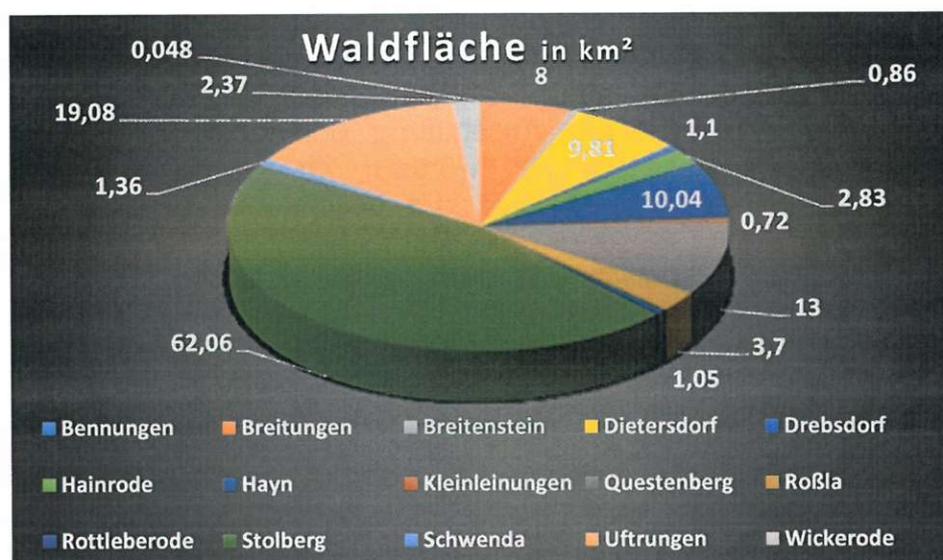
4.2.3. Waldflächen nach Ortsteilen

Waldflächen hatten für den Brandschutz schon immer eine ganz besondere Bedeutung. In der Gemeinde Südharz gibt große zusammenhängende Flächen, die sich zu einem Teil aus Mischwald und zum anderen Teil aus Fichtenbeständen zusammensetzen.

Demzufolge müssen wir immer von einer mittleren Waldbrandgefahr ausgehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zuwegungen zu den Waldgrundstücken teilweise so zugewachsen sind, dass sie mit den Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehren nur schwer oder gar nicht passierbar sind.

Waldbrandlöschfahrzeuge, welche solchen Gegebenheiten gewachsen sind, fehlen in dem Bestand der Gemeindefeuerwehr.



4.3. Verkehrswege

Im Süden der Gemeinde befinden sich die zwei wichtigsten Verkehrsanbindungen unserer Region. Zum einen die Bundesautobahn BAB A38 und zum anderen die Bahnlinie Halle-Kassel.

Der Bau der Südharzautobahn gehörte zum "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit" der Bundesregierung. Die Autobahn ist seit dem Dezember 2009 als Ost-West-Verbindung zwischen der A9 und der A7 voll befahrbar. Im Ortsteil Roßla befindet sich die einzige Anschlussstelle der Gemeinde. (weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle)

Die Bahnstrecke Halle–Kassel ist eine zweigleisige, elektrifizierte Strecke und verbindet Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Niedersachsen und Hessen. Sie wurde im Jahr 1879 in Betrieb genommen und dient seit dieser Zeit dem Personen- und Güterverkehr. Innerhalb der Gemeinde befinden sich auf dieser Strecke zwei Bahnhöfe (Bennungen und Roßla). (weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle)

Bezeichnung	Länge Km	Verkehrsdichte Personenverkehr ca.pro Tag	Verkehrsdichte Güterverkehr ca. pro Tag	Alle Verkehrs- bewegungen am Tag
Südharzautobahn BAB A38	25	11080 PKW	2395 LKW	22354 Fahrzeuge
Bahnstrecke Halle – Kassel 6343	12,8	52 Züge	53 Züge	105 Züge
Bahnstrecke Berga- Kelbra Stolberg	11	keinen	1 Zug	1 Zug
Landstraße nach Rottleberode L236	7	keine Angaben	923	923 ohne PKW

Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen Zählstelle Helmetal 3912; A38, Info DB Netz AG Regionalbereich Südost

Darüber hinaus verbinden ca. 78,9 km Landes- und Kreisstraßen die Ortsteile der Gemeinde Südharz miteinander.

Der größte See der Gemeinde ist die Kiesgrube im Ortsteil Roßla mit einer Wasserfläche von ca. 40 ha.

5. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

5.1 Sonderbauten

	Agnesdorf	Bennungen	Breitungen	Breitenstein	Drebsdorf	Dietersdorf	Dittichenrode	Hainrode	Hayn	Kleinleinungen	Stolberg	Schwenda	Rottleberode	Roßla	Uftrungen	Questenberg	Wickerode	Gesamt
Pflegeheime											1	1		1				3
Altersgerechtes Wohnen															1			1
Schulen								1					1	2				4
Ferienheime			3	3			1	1							1			9
Kindertagesstätten		1		1				1			1	1	1	2	1			9
Gebäude ohne 2. Rettungsweg		1	2	1			2				8	2	4	48	34	9	2	78
Hotels/Pensionen								1			8			1			1	11
Bau- u. Supermärkte													2	5				7
Versammlungsstätten	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	21

5.2 Industrie und Gewerbebetriebe (Es wurden nur die aus fachlicher Sicht wichtigen Betriebe

berücksichtigt. Die tatsächliche Anzahl ist wesentlich höher)

	Agnesdorf	Bennungen	Breitungen	Breitenstein	Drebsdorf	Dietersdorf	Hainrode	Hayn	Kleinleinungen	Stolberg	Schwenda	Rottleberode	Roßla	Uftrungen	Wickerode	Gesamt
Industrie /Gewerbebetriebe	4	11	7	13	4	3	6	12	3	44	10	44	72	18	4	255
davon:																
Industriebetriebe mit hohem Risiko						1						3	3			7
Flüssiggas Tanklager											1					1
Tankstellen												1	2			3
Biogasanlagen								1					1			2
Photovoltaikanlagen		2	1	1	2			1	1		3	3	5	3	1	23
Landwirtschaftliche Betriebe	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1		1	1	1	13
Gaspipeline		1											1			

6.1.1. Überschwemmungsgebiete (Fläche)

Es gibt ein benanntes Überschwemmungsgebiet. Dieses liegt in der Gemarkung des Ortsteils Bennungen und hat eine Fläche von 1,0 km², wovon 0,25 km² bebaut sind.

6.1.2. Hochwassergefahren nach Eintrittswahrscheinlichkeit

➤ Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (10-jährliches Ereignis)

- leichte Überflutungen im Bereich Bennungen bis ca. 0,5 m Höhe

Es können bebaute Flächen und bis zu 26 Personen in der Gemeinde betroffen sein.

➤ Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jährliches Ereignis)

- mittlere Überflutungen im Bereich Bennungen, im Leinetal, im Ortsteil Wickerode und entlang der Thyra bis ca. 1,0 m Höhe.

Es können bebaute Flächen und bis zu 89 Personen in der Gemeinde betroffen sein.

➤ Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Extremereignis) (200-jährliches Ereignis)

- Überflutungen im Bereich der Helme, im Leinetal, im Ortsteil Wickerode und entlang der Thyra bis ca. 2,0 m Höhe.

Es können bebaute Flächen und bis zu 569 Personen in der Gemeinde betroffen sein.

6.2. Überschwemmungen durch Starkregen oder Sturzfluten

Die oben genannten Naturereignisse sind uns allen aus der Vergangenheit bekannt.

Weniger bekannt ist die Tatsache, dass Starkregen und Sturzfluten die Ursache für 50% aller Überschwemmungsereignisse sind. Auf Grund des Klimawandels und der damit verbundenen Zunahme von extremen Wetterereignissen werden auch solche Naturerscheinungen spürbar zunehmen.

Leider sind diese Ereignisse nicht vorhersehbar, sie können praktisch an jedem beliebigen Ort unabhängig von der geographischen Lage eintreten. Anders als bei Flusshochwasser gibt es bei diesen schnellen, kurzfristigen und punktuellen Extremwetterlagen keine Vorwarnzeit, was die Information der bedrohten Bevölkerung sichtlich erschwert.

In unserer Gemeinde, die sich geographisch am südlichen Rand des Mittelgebirges Harz befindet, könnte es durch eine so genannte „Gebirgssturzflut“ auf Grund des geneigten Geländes zu schweren Schäden kommen. Bei einer solchen Sturzflut kann das auftretende Oberflächenwasser sehr hohe Fließgeschwindigkeiten erreichen und im bergigen Gelände extrem ansteigen.

Das bedeutet, dass wir praktisch in jedem Ortsteil unserer Gemeinde, bei entsprechender Wetterlage, mit diesem extremen Naturereignis rechnen müssen.

Quelle: Die unterschätzten Risiken Starkregen“ und „Sturzfluten BBK-Bund

6.3. Sturmgefahr

Stürme haben sich in den letzten Jahren zu einer allgegenwärtigen Gefahr entwickelt. Auch auf dem Gebiet der Gemeinde Südharz ist es in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu solchen Naturereignissen gekommen, die auch hier erhebliche Schäden verursachten. Ich möchte an dieser Stelle an den Orkan Kyrill aus dem Jahr 2007 und dessen Folgen erinnern. Bei allen Großschadensereignissen der letzten Jahre ist der größte Teil auf Stürme oder Orkane zurück zu führen. Auch in der Gemeinde Südharz muss in Zukunft ständig mit den bekannten Sturmphänomenen gerechnet werden.

7. Löschwasserbereitstellung

Diese Fortschreibung der Risikoanalyse unterscheidet sich maßgeblich von den Fortschreibungen der vergangenen Jahre. Grund dafür ist einerseits, die im Februar 2022 zwischen der Gemeinde und dem Wasserverband Südharz geschlossene Vereinbarung über die "Bereitstellung von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Versorgungssystem des Wasserverbandes" (Löschwasservertrag) und die daraus folgenden realen Messergebnisse, der zur Brandbekämpfung notwendigen Hydranten. Die zu messenden Hydranten wurden im Vorfeld durch die Ortswehrleitungen für jeden Ortsteil unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

Diese Ergebnisse belegen, dass es nur in einigen Ortsteilen möglich ist, den geforderten Grundschutz von 800 Liter pro Minute für einen Zeitraum von zwei Stunden (48 m³/h), über das Trinkwassernetz sicherzustellen.

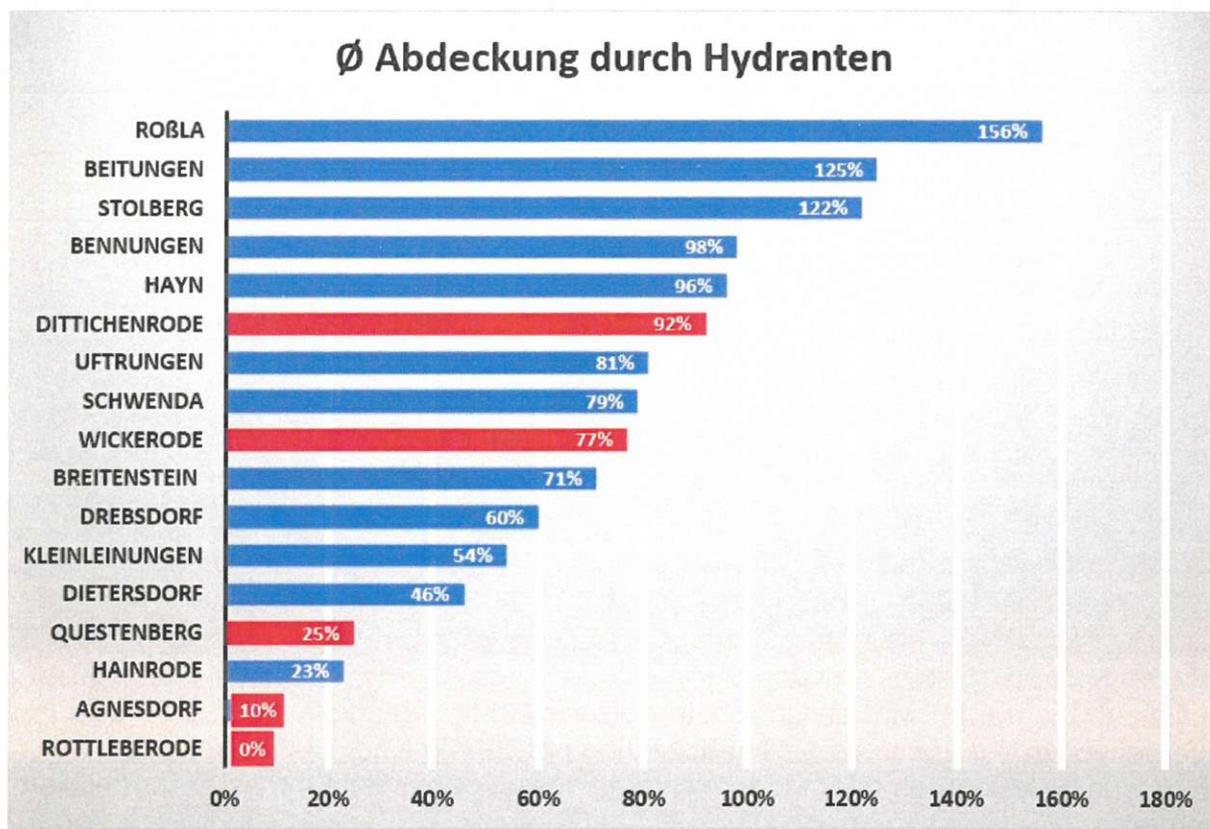
Das bedeutet, um den gesamten Löschwasserbedarf abzudecken, werden alternative Versorgungsmöglichkeiten benötigt. Dies gilt besonders für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Wickerode und Dittichenrode, da in diesen Orten keine Entnahmemöglichkeiten aus dem Hydrantennetz bestehen. In den anderen Ortsteilen ist die Situation nicht ganz so akut, dennoch besteht Handlungsbedarf.

Die Bereitstellung von Löschwasser aus alternativen Löschwasserentnahmestellen ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite sind die Zeitvorgaben nach denen die Einsatzkräfte handeln müssen, um das Retten von Menschenleben als Primärziel zu erreichen. Dies ist zum einen die Hilfsfrist, welche im Land Sachsen-Anhalt 12 Minuten nach Alarmierung beträgt und zum anderen die Reanimationsgrenze für Personen, welche Rauchgasen ausgesetzt sind. Diese Frist endet 17 Minuten nach Brandausbruch.

Für die Einsatzkräfte ist es in den unterversorgten Ortsteilen unmöglich innerhalb des vorgeschriebenen Zeitfensters, eine funktionierende Löschwasserversorgung aus offenen oder alternativen Entnahmestellen aufzubauen und gleichzeitig, unter Beachtung des Eigenschutzes, eine Menschenrettung erfolgreich durchzuführen.

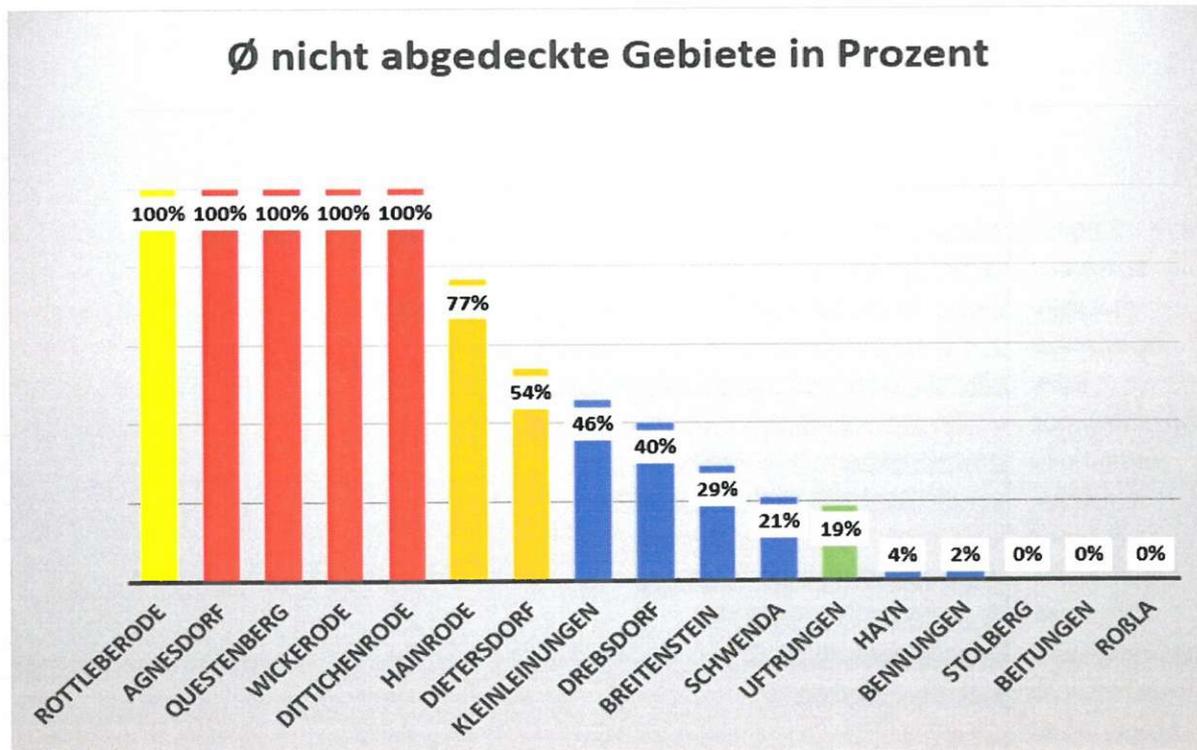
Mit einem gut ausgebauten Hydrantennetz, welches den Anforderungen der W405 entspricht, wäre das für die leistungsfähigen Ortsfeuerwehren der Gemeinde sicherlich kein Problem. Da wir, wie bereits erwähnt, in einigen Ortsteilen nicht auf Hydranten zurückgreifen können benötigen wir andere Möglichkeiten, um den Zeitraum zwischen dem Eintreffen der Einsatzkräfte und der Herstellung der externen Wasserversorgung, mit dem nötigen Löschwasser, zu überbrücken.

7.1. Durchschnittliche Breitstellung von Löschwasser über das Trinkwassernetz (in Prozent)



Nach Angaben des Wasserverbandes ist eine Löschwasserentnahme in den rot gekennzeichneten Ortsteilen aus technischen Gründen nicht möglich. Dies wird sich, ausgenommen vom Ortsteil Rottleberode, auch in absehbarer Zeit nicht ändern. In Rottleberode handelt es sich nach Angaben des Wasserverbandes um ein zeitlich begrenztes technisches Problem, welches im Jahr 2022 gelöst werden soll.

8. Bebaute Flächen, die nicht mit Löschwasser (Hydranten) abgedeckt werden (Durchschnitt)

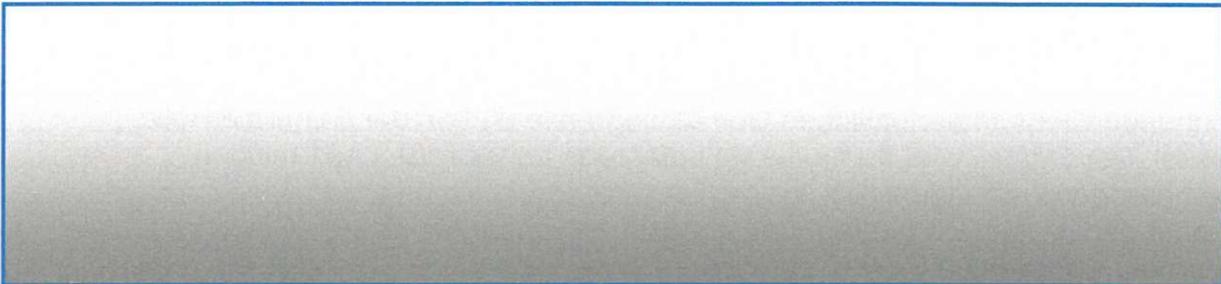


In diesem Diagramm wird ersichtlich, in welchen Ortsteilen und in welchem Maße Alternativen in der Löschwasserbereitstellung notwendig sind. Die Umsetzung kann durch Neubauten oder Modernisierung vorhandener Entnahmestellen realisiert werden.

8.1. Löschwasserteiche und ähnliche Entnahmestellen in den Ortsteilen

Ortsteil	Löschteiche oder ähnliche Entnahmestellen vorhanden		Nach DIN		Baulicher Zustand Baumaßnahmen nötig	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Agnesdorf	x			x	x	
Questenberg		x				
Dittichenrode	x			x	x	
Wickerode		x				
Hainrode	x		?			x
Dietersdorf	x		?			x
Kleinleinungen		x				
Schwenda	x			x		x
Drebsdorf	x		?			x
Breitenstein	x			x	x	
Hayn	x			x	x	
Uftrungen						
Breitungen	x			x	x	
Bennungen		x				
Stolberg	x			x	x	
Roßla		x				
Rottleberode	x			x	x	

Wie in der Tabelle dargestellt gibt es nur sechs Ortsteile, die über keine Löschwasserteiche verfügen. Informationen über die Kapazität der Teiche liegen uns zurzeit nicht vor. Um eine vollständige Löschwasseranalyse zu erstellen werden diese aber benötigt. In den Ortsteilen Stolberg, Rottleberode, Ufrugen, Roßla, Bennungen, Questenberg, Wickerode, Derbsdorf, Kleinleinungen und Hainrode sind fließende Gewässer vorhanden, die teilweise zur Löschwasserentnahme geeignet sind. Da einige Flüsse insbesondere in den Sommermonaten oftmals niedrige Wasserstände aufweisen, ist die Entnahme von Löschwasser nicht ganzjährig möglich und daher auch nicht kalkulierbar.



9. Risikobewertung

9.1 Allgemeine Risikobewertung der Ortsteile

9.1.1. Agnesdorf

Agnesdorf liegt nördlich von Roßla und wird durch die Kreisstraße K2836 mit den Nachbarorten verbunden. Der Ortsteil ist ländlich geprägt und abgesehen von einigen kleinen Gewerbebetrieben, ohne besondere Gefahren. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht überwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Agnesdorf können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.2. Breitungen

Breitungen liegt nordwestlich von Roßla und wird durch die Kreisstraße K2302 mit den Nachbarorten, ohne Durchgangsverkehr, verbunden. Der Ortsteil ist ländlich geprägt und abgesehen von einigen kleinen Gewerbebetrieben, ohne besondere Gefahren, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Breitungen können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.3. Breitenstein

Breitenstein liegt nördlich von Stolberg an der Kreis- und Gemeindegrenze. Der Ortsteil wird durch die Landstraße L236 mit den Nachbarorten verbunden. Breitenstein ist ländlich geprägt und abgesehen von einigen kleinen Gewerbebetrieben, ohne besondere Gefahren, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Breitenstein können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.4. Bennungen

Bennungen liegt an der östlichen Gemeindegrenze und an der Bahnlinie Halle-Kassel. Der Ortsteil wird durch die vielbefahrene Landstraße L151 mit den Nachbarorten verbunden. Bennungen ist ländlich geprägt und abgesehen von einem kleinen Gewerbegebiet und mehreren kleinen Gewerbebetrieben, ohne besondere Gefahren, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken und Bauernhöfen. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Bennungen können wir zurzeit von einem mittleren Risiko ausgehen.

9.1.5. Drebsdorf

Drebsdorf liegt an der Leine im nordöstlichen Gemeindegebiet. Der Ortsteil wird durch die Kreisstraße K2306 mit den Nachbarorten verbunden. Drebsdorf ist ländlich geprägt und abgesehen von einem Reiterhof und kleineren Gewerbebetrieben, ohne besondere Gefahren, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Drebsdorf können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.6. Hainrode

Hainrode liegt an der nordöstlichen Gemeindegrenze. Der Ortsteil wird durch die Kreisstraße K2306 mit den Nachbarorten verbunden. Hainrode ist ländlich geprägt und von einigen kleinen Gewerbebetrieben und einem Agrarbetrieb abgesehen, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Hainrode können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.7. Hayn(Harz)

Hayn liegt im nördlichen Teil der Gemeinde Südharz.

Der Ortsteil wird durch die vielbefahrene Landstraße L234 mit den Nachbarorten verbunden. Hayn ist ländlich geprägt und abgesehen von einigen Gewerbebetrieben und einer Biogasanlage, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken ohne besondere Gefahren. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Hayn(Harz) können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.8. Schwenda

Schwenda liegt im nördlichen Teil der Gemeinde Südharz.

Der Ortsteil wird durch die vielbefahrene Landstraße L236 und die Kreisstraße K2832 mit den Nachbarorten verbunden.

Schwenda ist ländlich geprägt und abgesehen von einigen Gewerbebetrieben (davon einem mit besonderer Gefahr) ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken.

Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

In der Ortslage befindet sich ein Flüssiggas Tanklager was zur Erhöhung des Risikos in diesem Ortsteil beiträgt.

Im OT Schwenda können wir zurzeit von einem erhöhten Risiko ausgehen.

9.1.9. Dittichenrode

Dittichenrode liegt im östlichen Gemeindegebiet an der Autobahn Anschlussstelle der A38 Roßla.

Der Ortsteil ist ländlich geprägt und abgesehen von einigen kleinen Gewerbebetrieben ohne besondere Gefahren, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern.

Im OT Dittichenrode können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.10. Dietersdorf

Dietersdorf liegt im nördlichen Teil der Gemeinde Südharz.

Der Ortsteil wird durch die Landstraße L234 mit den Nachbarorten verbunden.

Dietersdorf ist ländlich geprägt und hat einen Industriebetrieb, welcher der Störfallverordnung unterliegt. Dieser befindet sich außerhalb der Ortslage in einem Gewerbegebiet. Der Ort selbst ist ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- u. Mehrfamilienhäusern.

Im OT Dietersdorf können wir zurzeit von einem hohen Risiko ausgehen.

9.1.11. Kleinleinungen

Kleinleinungen liegt im Leinetal und wird durch die Landesstraße L231 mit den Nachbarorten verbunden.

Der Ortsteil ist ländlich geprägt und abgesehen von einem Agrarbetrieb und kleinen Gewerbebetrieben, von denen keine besondere Gefahr ausgeht, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Einfamilienhäusern.

Im OT Kleinleinungen können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.12. Stolberg

Die historische Altstadt Stolberg stellt die Feuerwehren im Brandfall auf Grund der Bebauung und der somit komplexen Einsatzlagen vor hohe Aufgaben.

Die geschlossene innerstädtische Bausubstanz mit ihren engen Verkehrswegen und der aus überwiegend Fachwerkbauten bestehenden Straßenzügen, birgt ein hohes Brandrisiko, welches weit über die üblichen Standards hinausgeht.

Im Brandfall sollte deshalb nach der Menschenrettung die höchste Priorität auf die Verhinderung der Brandausbreitung gelegt werden. Bei den Fachwerkgebäuden wurde viel Holz, Ziegel und Lehm verbaut, unverputzte Fachwerkwände und Decken haben einen geringen Feuerwiderstandswert aber eine sehr hohe Rauchgasdurchlässigkeit. Erschwerend kommt hinzu, dass bei fast allen Gebäuden die Brandwände fehlen. Durch diese Faktoren wird die Brandausbreitung in der Altstadt überdurchschnittlich begünstigt.

Im Innenstadtbereich befinden sich eine Reihe von Hotels und privaten Ferienwohnungen, im südlichen Bereich ein Pflegeheim.

Das Schloss Stolberg thront im nördlichen Teil über der Altstadt und wird zurzeit als Kultur- und Tourismuszentrum mit Hotelanlage ausgebaut.

Die Kreisstraße K2354 führt als Hauptverkehrsweg durch die Stadt und verbindet diese in südlicher Richtung mit Rottleberode und im Norden mit dem Oberharz. Sie ist in diesem Bereich (ausgenommen Lieferverkehr) für den LKW Verkehr komplett gesperrt. Das Schloss, das Pflegeheim und der gesamte Altstadtbereich werden als Sonderobjekte eingeordnet und sind in der Alarm- und Ausrückordnung als solches hinterlegt. Zurzeit sind nur die beiden zuerst benannten Objekte sowie einige Hotels als Sonderobjekte deklariert.

Im OT der Stadt Stolberg können wir zurzeit von einem hohen Risiko ausgehen.

9.1.13. Roßla

Roßla liegt im südlichen Teil der Gemeinde direkt an Bahnstrecke Halle-Kassel. Eine weitere wichtige Verkehrsverbindung ist die BAB A38. Diese führt nördlich am Ort vorbei. Durch den Ortsteil verläuft die Landstraße L151 (ehemalige Bundesstraße 80). Am Ortsausgang in Richtung Sangerhausen befindet sich die Anschlussstelle der BAB A38.

Die Helme, der größte Fluss in der Goldenen Aue, fließt südlich am Ort vorbei.

Der Ortsteil verfügt neben einem Gewerbegebiet mit zahlreichen Industrie- und Gewerbebetrieben noch über mehrere landwirtschaftlich geprägte Unternehmen, insbesondere über eine Biogas- und Photovoltaikanlage sowie zwei Tankstellen. Ein Alters- und Pflegeheim, ein Schloss und diverse historische Gebäude, vier Supermärkte und ein Baumarkt prägen das Ortsbild.

Der Ort verfügt über eine stark ausgeprägte Infrastruktur mit vielen Einkaufsmöglichkeiten, einer hohen Anzahl von niedergelassenen Ärzten, einer guten Verkehrsanbindung und den Hauptsitz der Verwaltung. Der Ort ist mit seinem Kleinstadtcharakter zu einem zentralen Anlaufpunkt der Bürger der Region geworden.

Im OT Roßla können wir zurzeit von einem hohen Risiko ausgehen.

9.1.14. Rottleberode

Der Ortsteil befindet sich an der L236 und L237 an der westlichen Grenze des Gemeindegebiets.

Rottleberode verfügt über das größte Gewerbegebiet der Einheitsgemeinde, in dem u.a. Betriebe der gips- und holzverarbeiteten Industrie angesiedelt sind. Über die Landstraße wird ein Großteil der Materialtransporte für das Gewerbegebiet sichergestellt. Der Rest erfolgt über die Bahnstrecke Berga-Stolberg. Diese Strecke wird nur für den Güterverkehr genutzt.

Rottleberode hat die höchste Bevölkerungsdichte in der Gemeinde, verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und ist durch eine ländliche Bebauung geprägt. Zwei Supermärkte und eine Tankstelle stehen zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung.

Im OT Rottleberode können wir zurzeit von einem hohen Risiko ausgehen.

9.1.15. Uftrungen

Uftrungen liegt an der vom Schwerverkehr stark frequentierten Landstraße L236 an der westlichen Gemeindegrenze. Die Bahnstrecke Berga-Stolberg, die ausschließlich dem Güterverkehr dient, führt unweit am Ortsteil vorbei.

Uftrungen ist ländlich geprägt und von einigen Gewerbebetrieben abgesehen, ohne besondere Gefahren, ein reines Wohngebiet. Weiterhin sind ein Agrarunternehmen und ein Heim für altersgerechtes betreutes Wohnen im Ort angesiedelt. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Eine besondere Touristenattraktion ist die Schauhöhle Heimkehle, die jedes Jahr von einer großen Anzahl Besuchern besichtigt wird.

Im OT Uftrungen können wir zurzeit von einem mittleren Risiko ausgehen.

9.1.16. Wickerode

Wickerode liegt an der nordöstlichen Gemeindegrenze. Der Ortsteil wird durch die Landstraße L231 und der K2835 mit den Nachbarorten verbunden.

Wickerode ist ländlich geprägt und abgesehen von einem Hotel und mehreren kleinen Gewerbebetrieben, ohne besondere Gefahr, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

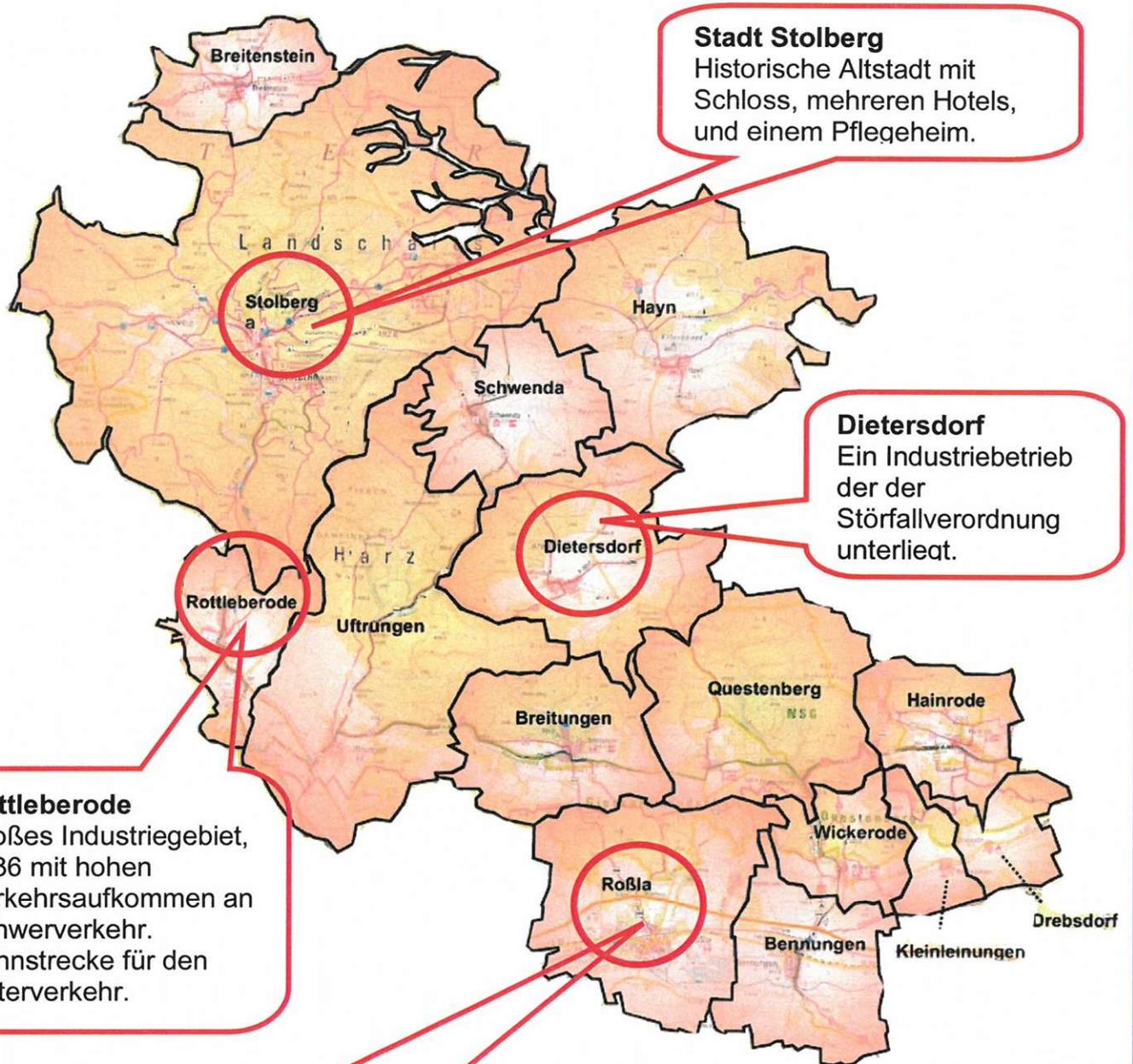
Im OT Wickerode können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.1.17. Questenberg

Questenberg liegt zwischen Wickerode und Agnesdorf an der nordöstlichen Gemeindegrenze. Der Ortsteil ist ein wichtiger Bestandteil der Karstlandschaft und wird durch die Kreisstraße K2835 mit den Nachbarorten verbunden. Questenberg ist ländlich geprägt und abgesehen von einigen kleinen Gewerbebetrieben, ohne besondere Gefahren, ein reines Wohngebiet mit einzelnen Grundstücken. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Im OT Questenbeg können wir zurzeit von einem Standardrisiko ausgehen.

9.2 Grafische Darstellung der Bereiche mit hohem Risiko

**Stadt Stolberg**

Historische Altstadt mit Schloss, mehreren Hotels, und einem Pflegeheim.

Dietersdorf

Ein Industriebetrieb der der Störfallverordnung unterliegt.

Rottleberode

Großes Industriegebiet, L236 mit hohem Verkehrsaufkommen an Schwerverkehr. Bahnstrecke für den Güterverkehr.

Roßla

Historische Gebäude mit Schloss, ein Pflegeheim. Gewerbegebiet, Hochsilanlage, ein BAB A38 Abschnitt mit Anschlussstelle, Bahnstrecke Halle - Kassel, Gasferntrasse.

9.3 Grafische Darstellung der Bereiche mit mittlerem Risiko



Bennungen
Güterverkehr per Bahn- und Straße, A38, Gaspipeline, Überschwemmungsgebiet.

Uftrungen
Güterverkehr per Bahn und Straße, großer Agrar- Betrieb. Schauhöhle.

Schwenda
Güterverkehr per Straße, großer Agrar- Betrieb, Flüssiggastanklager.

9.4. Tabellarische Übersicht der Risikostufen nach Ortsteilen

Ortsteile	Geringes Risiko (Standardrisiko)	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Agnesdorf	X		
Bennungen		X	
Breitungen	X		
Breitenstein	X		
Drebsdorf	X		
Dietersdorf			X
Dittichenrode	X		
Hainrode	X		
Hayn	X		
Kleinleinungen	X		
Stolberg			X
Schwenda		X	
Rottleberode			X
Roßla			X
Ufrungen		X	
Wickerode	X		
Questenberg	X		

10. Erreichungsgrad / Schutzziel

Es obliegt der eigenständigen Entscheidung der Gemeinde, den Erreichungsgrad des Schutzzieles festzulegen.

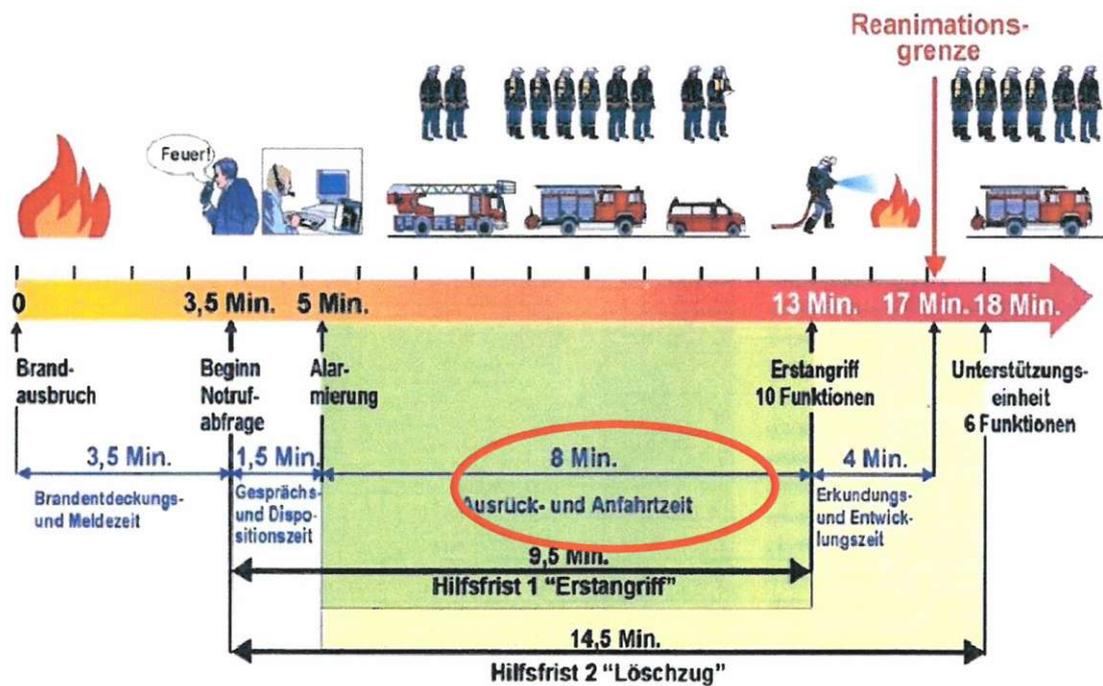
Dies ist zwar eine politische Entscheidung der Kommune, dennoch sollten die Empfehlungen der AGBF (Ab.1) und die Forderungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt BrSchG (Ab.2) berücksichtigt werden.

Das Schutzziel setzt sich aus folgenden Kriterien zusammen:

- Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

diese gelten für alle Standard-Einsatzszenarien!

Ab.1



Schutzzieldefinition für das standardisierte Schadenereignis »kritischer Wohnungsbrand« nach den Vorgaben der AGBF Bund

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet. (BrSchG-LSA)

Bemerkung: Beim Eintreffen der Einsatzkräfte am Ende der Hilfsfrist (12 Min.) ist die Reanimationsgrenze bereits überschritten. Bei der Ab.1 ist die Hilfsfrist mit 8 Min. (rot gekennzeichnet) gerechnet worden.

Die Bemessungskriterien werden anhand zweier definierter Standardereignisse festgelegt. Dem Standardbrand und der technischen Rettung als Standardhilfeleistung.

Diese dienen als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Vorhaltung auf Grundlage der örtlichen Bewertung.

Diese Szenarien stellen eine Lage dar, die an jedem Ort der Gemeinde, zu jedem Zeitpunkt, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auftreten kann. (Quelle: Arbeitshinweise Risikoanalyse LSA)

10.1. Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann.

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen, durch welche Menschen in den Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Die über den Standardbrand hinausgehenden Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, Gebäudehöhe oder Anzahl der Bewohner werden in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit für jeden Ortsteil gesondert bewertet. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotential von Einsatzkräften und Einsatzmitteln notwendig werden. Dieses kann teilweise über eine interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutz durch die Nachbargemeinden abgesichert werden.

10.2. Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie in der Gemeinde aufgrund der Verkehrswege und des vorhandenen Gewerbes jederzeit auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person, Person ist eingeklemmt, Kraft- bzw. Betriebsstoffe treten aus.

Die über der Standardhilfeleistung hinausgehenden Risiken, beispielsweise wegen der Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen werden in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit für jeden Ortsteil gesondert bewertet. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotential von Einsatzkräften und Einsatzmitteln notwendig werden. Dieses kann teilweise über eine interkommunale Zusammenarbeit im Brandschutz durch die Nachbargemeinden abgesichert werden.

Definition Schutzziel:

Die Gemeindefeuerwehr Südharz sollte in der Lage sein bei den genannten Standardszenarien, in der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von maximal 12 Minuten nach Alarmierung, die notwendigen Einsatzkräfte und Einsatzmittel (MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 und der Vorgaben der AGBF) am Einsatzort zur Verfügung zu stellen.

Bei über den Standards hinausgehenden Risiken sind zusätzliche Einsatzkräfte und Einsatzmittel vorzuhalten, auch diese sollten das Zeitkriterium einhalten.

10.3. Kräfte und Mittel Standardszenario „Brand“

Der Einsatz der Feuerwehr ist trotz der Modernisierung der Einsatzmittel immer noch personalintensiv. Zur Brandbekämpfung des Standardbrandes (kritischer Wohnungsbrand) sind mindestens 10 Funktionen zu besetzen. Bei der Menschenrettung kann unter Umständen vorübergehend die Eigensicherung der Einsatzkräfte vernachlässigt werden.

Die Menschenrettung sollte auf Grund der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze (Ab.1) schnellstmöglich durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind in maximal 12 Minuten nach Alarmierung, 10 Funktionen zu besetzen und nach weiteren 5 Minuten sollten weitere 6 Einsatzfunktionen zur Unterstützung an der Einsatzstelle eintreffen. Die notwendigen Kräfte können sich aus unterschiedlichen Ortsfeuerwehren zusammensetzen (Additionsprinzip).

10.3.1. Funktionen/ Einsatzkräfte

Funktion	Aufgabe	Qualifikation	Anzahl
Führungskraft	leitet den Einsatz (DHS)	mind. Zugführer	1
Gruppenführer	führt die 1. Gruppe	Gruppenführer	1
1.Trupp	Menschenrettung Brandbekämpfung	Atemschutzgeräteträger	2
2.Trupp	Menschenrettung Brandbekämpfung über tragbare Leiter	Atemschutzgeräteträger	2
3.Trupp	unterstützt 2.Trupp über tragbare Leiter	Atemschutzgeräteträger	2
Melder	1.Hilfe Personenbetreuung		1
Maschinist	Fahrer bedient Pumpe		1
*4.Trupp	<i>Aufbau Löschwasserversorgung</i>		2
5.Trupp	<i>Rettungstrupp</i>	<i>Atemschutzgeräteträger</i>	2
6.Trupp	<i>Ventilation, Absperren, Ausleuchten</i>		2

16

* nach weiteren 5 Minuten

Nach maximal 25 Minuten muss der ELW1 (DHS-Führung) der AAO entsprechend an der Einsatzstelle eintreffen. Dessen Aufgabe ist die Unterstützung des Einsatzleiters und dient diesem als Führungsmittel.

10.3.2. Einsatzmittel

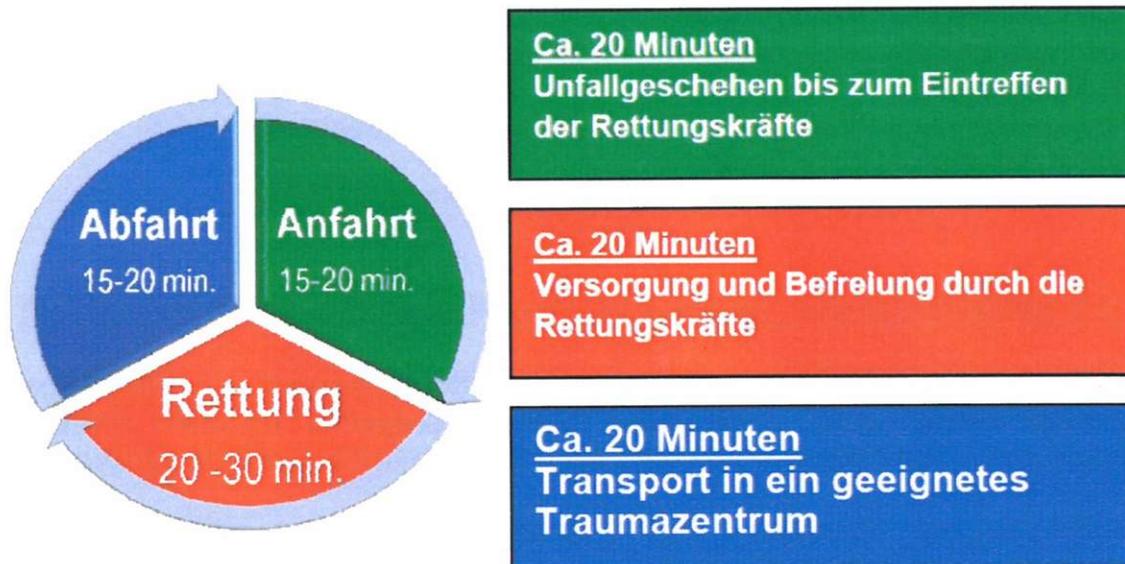
- 1 Kommandowagen (DHS) 1/0/0
- 1 Löschgruppenfahrzeug (mind. HLF10, LF10, MLF mit 1000 Liter Löschwasser)
Besatzung 1/8
- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug oder Tanklöschfahrzeug Besatzung 1/5
- 1 Einsatzleitwagen DSH-Führung 1/2

10.3.3. Kräfte und Mittel „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)

Bei Feuerwehreinsätzen zur technischen Rettung handelt es sich immer um komplexe Einsatzlagen. Auch diese Standardszenarien bedürfen immer einer Mindestanzahl von Einsatzkräften und der entsprechenden Geräteausstattung.

Zur Erfüllung der Einsatzaufgaben (eingeklemmte Person) sollten innerhalb der Eintreffzeit mindesten 14 Einsatzfunktionen der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Die Befreiung der eingeklemmten Personen muss auf Grundlage des Zeitlimits „Der Goldenen Stunde des Schocks“ (Ab.3) schnell und patientengerecht vor sich gehen. Für jede weitere eingeklemmte Person sind immer zusätzliche 6 Einsatzfunktionen notwendig (vfdb Richtlinie 06/01 technisch und medizinische Rettung).

Ab.3



Quelle: vfdB Richtlinie 06/01 technisch und medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen

10.3.4. Einsatzkräfte

- 1 Führungstrupp 1/1/0 für Erkundungs- und Führungsaufgaben
- 1 Staffel 0/1/5 zur Durchführung der technischen Rettung
- 1 Staffel 0/1/5 für Sicherungsaufgaben

10.3.5. Einsatzmittel

- 1 Führungsfahrzeug (KdoW oder KdoW- DSH), Besatzung 1/0/0
- 1 Einsatzleitwagen DSH-Führung 1/2
- 1 Löschgruppenfahrzeug (LF oder HLF) mit Rettungssatz 0/1/8
Besatzung 0/1/8
- 1 Tanklöschfahrzeug (TLF) Besatzung 0/1/2 oder 0/1/5

Als nachrückende Einheit ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit einem Rettungssatz oder ein Rüstwagen als Reserve einzuplanen.

Für jede weitere eingeklemmte Person ist ein zusätzlicher Rettungssatz notwendig. Der ELW1 (DHS-Führung) sollte nach maximal 25 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Dessen Aufgabe ist die Unterstützung des Einsatzleiters und dient diesem als Führungsmittel

10.4. Erreichungsgrad

Erreichungsgrad ist die prozentuale Anzahl der Feuerwehreinsätze, bei denen die oben genannte Einsatzstärke (mit den benannten Funktionen) in der Hilfsfrist eingehalten wird.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist auf realistischem Wege nicht zu erreichen.

Der Gemeinderat beschließt in seinem Ermessungsspielraum den für die Einheitsgemeinde Südharz anzustrebenden Erreichungsgrad.

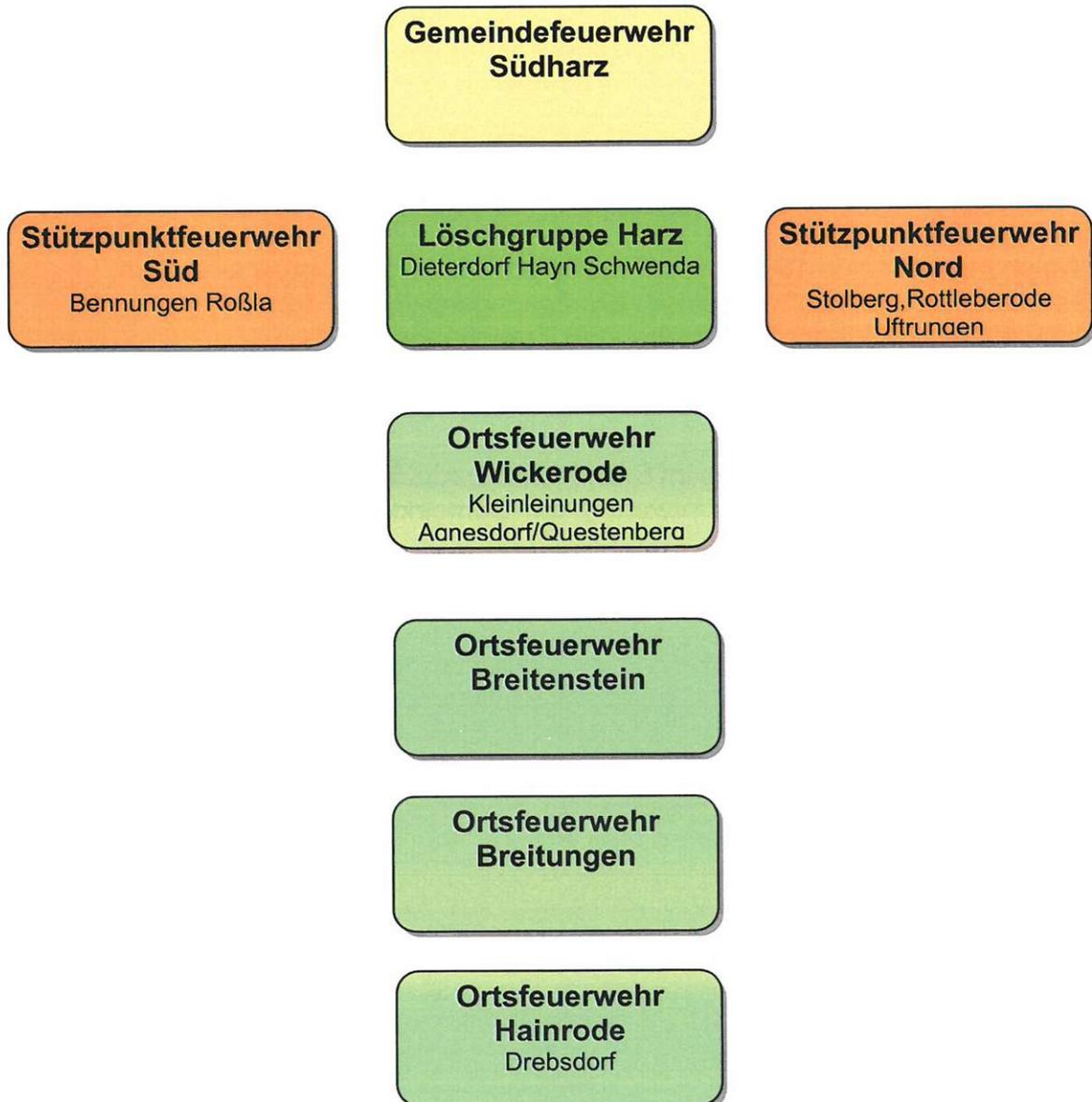
Dieser sollte über 80% liegen. Ein Wert unter 80% würde bedeuten, dass die Gemeindefeuerwehr im Sinne des Brandschutzgesetzes LSA nicht leistungsfähig ist.

Gleichzeitig legt dieser Beschluss im Brandschutzbedarfsplan die Qualität des Brandschutzes und somit der Feuerwehr in der Gemeinde fest.

Erreichungsgrad: %

11. Die Gemeindefeuerwehr Südharz

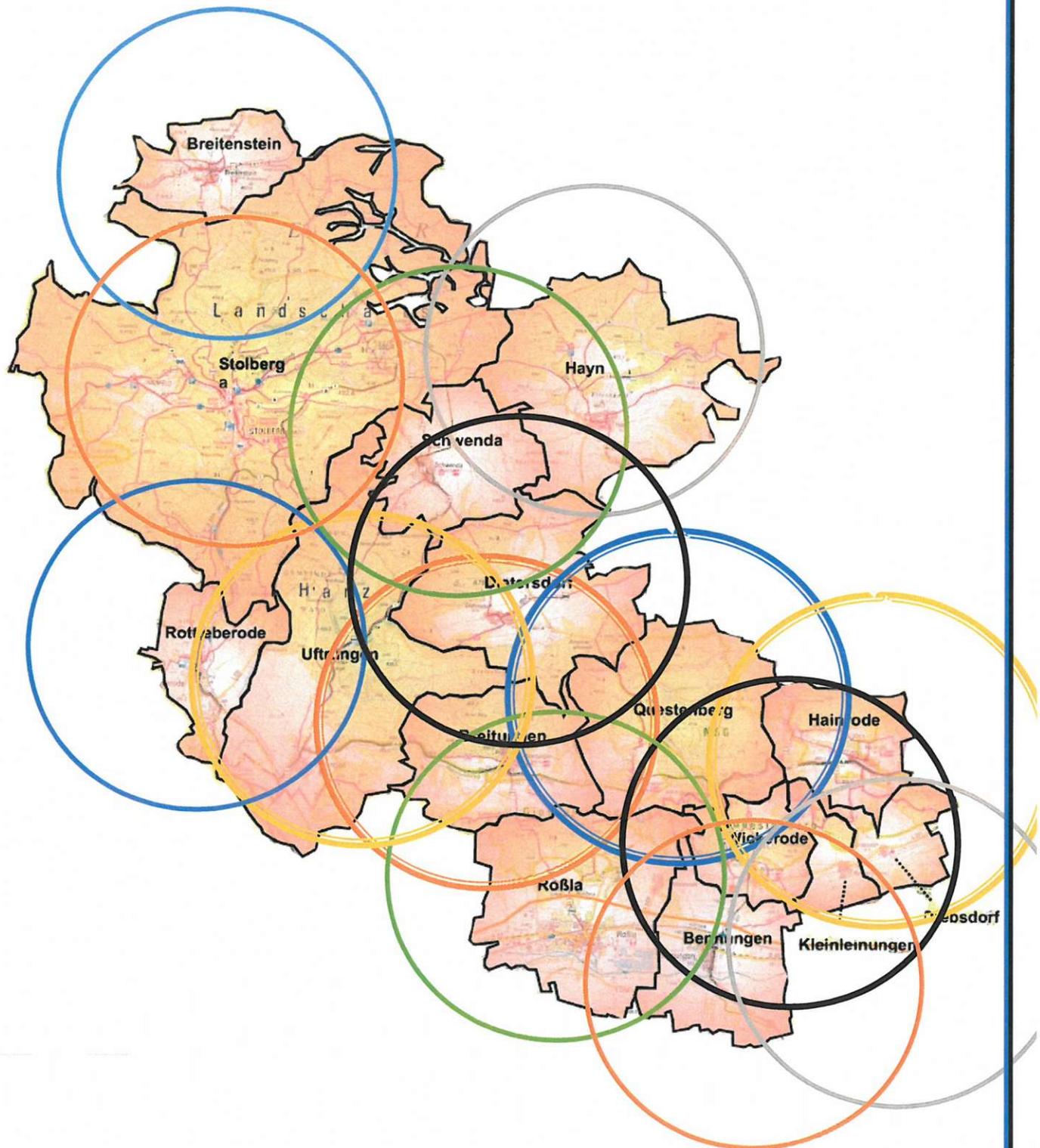
Die Gemeindefeuerwehr Südharz besteht aus 14 Ortsfeuerwehren in folgender Struktur:



11.01. Ausrückebereiche aller Ortsfeuerwehren

Farbig gekennzeichnet sind die Ausrückebereiche aller Ortsfeuerwehren innerhalb der Hilfsfrist. Ein flächendeckender Brandschutz ist erst dann gewährleistet, wenn alle Ortsfeuerwehren leistungsfähig sind und die ständige Einsatzbereitschaft gewährleisten.

Davon sind wir, wie in der Tabelle 11.2. beschrieben, noch weit entfernt.



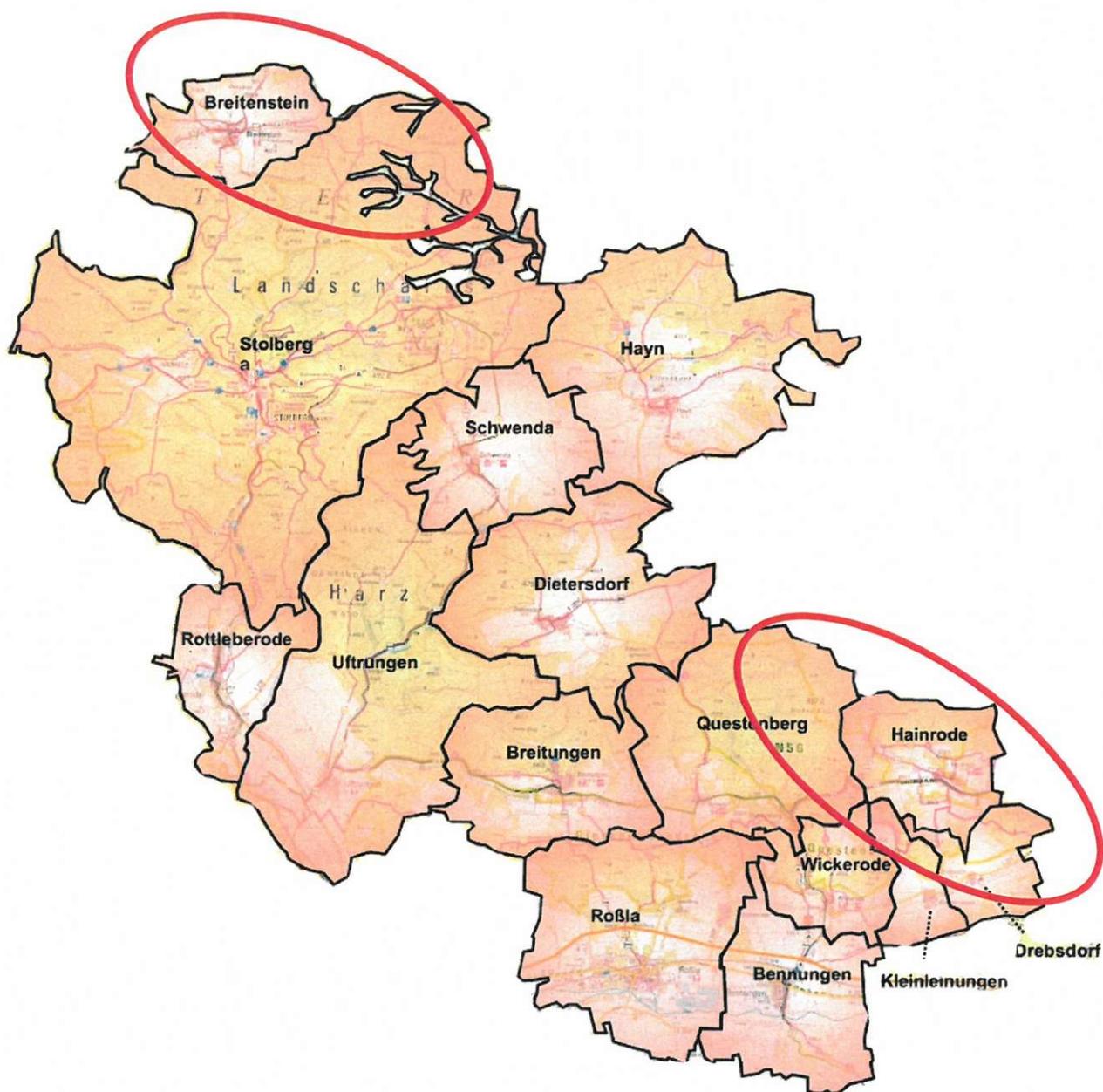
11.02. Einsatzbereiche der Feuerwehren mit Tageseinsatzbereitschaft

Die Feuerwehren mit Tageseinsatzbereitschaft (Taktische Einheiten) sorgen dafür, dass im größten Teil der Gemeinde der Brandschutz gesichert ist. Sie übernehmen dabei die Aufgaben der eigentlichen Ortsfeuerwehren.



11.03. Gebiete die nicht in der Hilfsfrist (Standardbrand) erreicht werden können

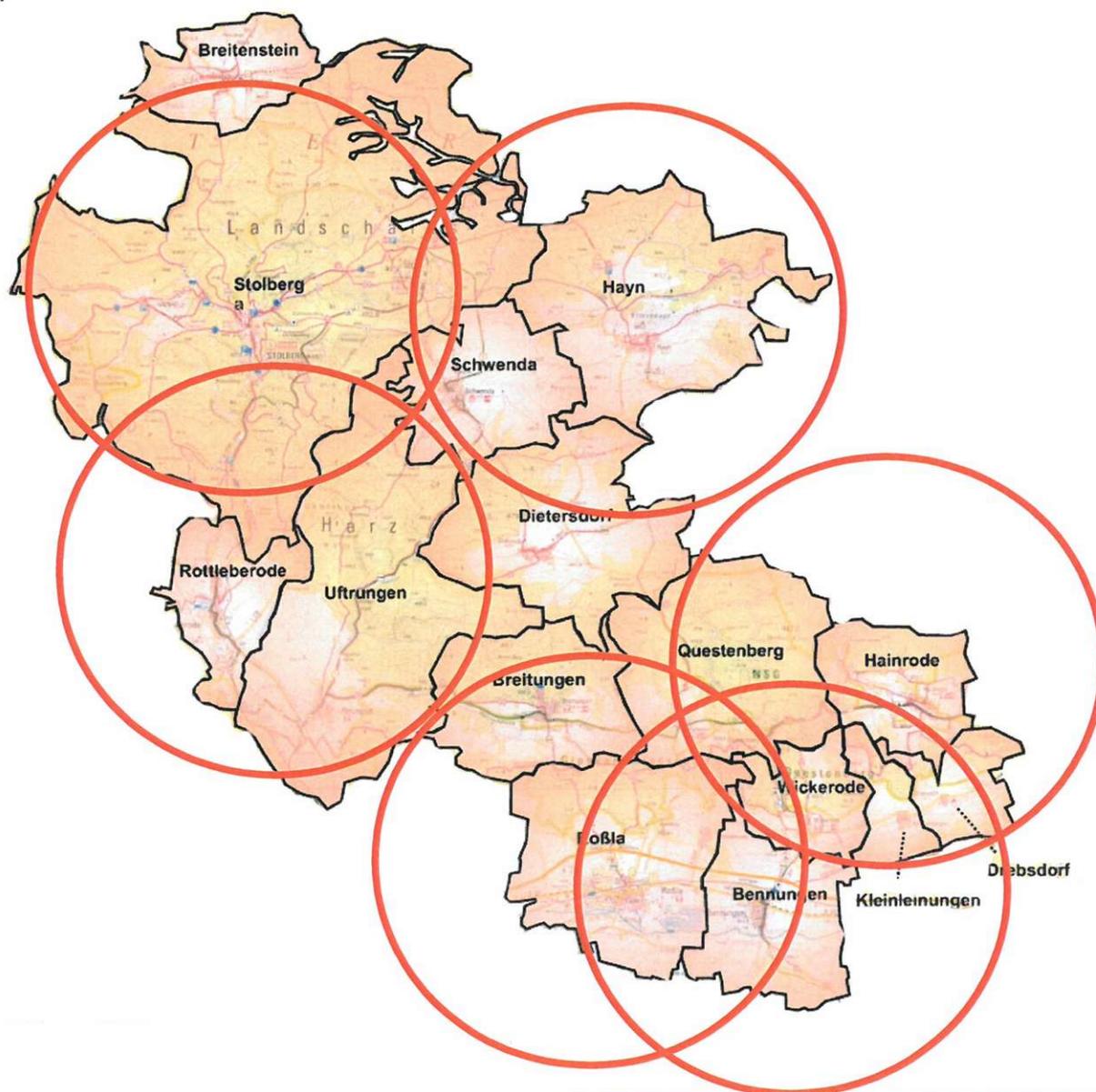
Die mit Rot gekennzeichneten Bereichen können bei einem kritischen Wohnungsbrand (Standard) nicht mit dem notwendigen Personal (Besetzung aller notwendigen Funktionen) unter Berücksichtigung der Hilfsfrist erreicht werden. Eine Hilfe der benachbarten Feuerwehren ist auf Grund der Entfernung und somit im ersten Abmarsch nicht möglich.



11.04. Einsatzbereiche der Feuerwehren mit Ausrüstung zur technischen Rettung (Standard Hilfeleistung)

In der Einheitsgemeinde Südharz sind sechs Ortsfeuerwehren mit Geräten und Ausrüstungen zur technischen Hilfeleistung ausgerüstet. Diese sind einerseits an den wichtigen Verkehrswegen wie der A38 und der Landstraße L236 und andererseits auch so stationiert, dass sie fast das gesamte Gebiet der Gemeinde Südharz abdecken können. Dies gilt aber nur für das Standardszenario, auch unter Berücksichtigung der VfdB Richtlinie zur technisch medizinischen Rettung.

Bei größeren Ereignissen (mehr als eine eingeklemmte Person) sind diese Ortsfeuerwehren auf überörtliche Hilfe durch die eigenen Stützpunktfeuerwehren oder auf interkommunale Zusammenarbeit angewiesen. Dass die übergemeindliche Zusammenarbeit problemlos funktioniert, zeigt das Beispiel BAB A38. Auf dieser Autobahn arbeiten die Kameraden der Gemeindefeuerwehr Südharz schon einige Jahre eng mit den Kameraden der Gemeindefeuerwehr Goldene Aue zusammen.



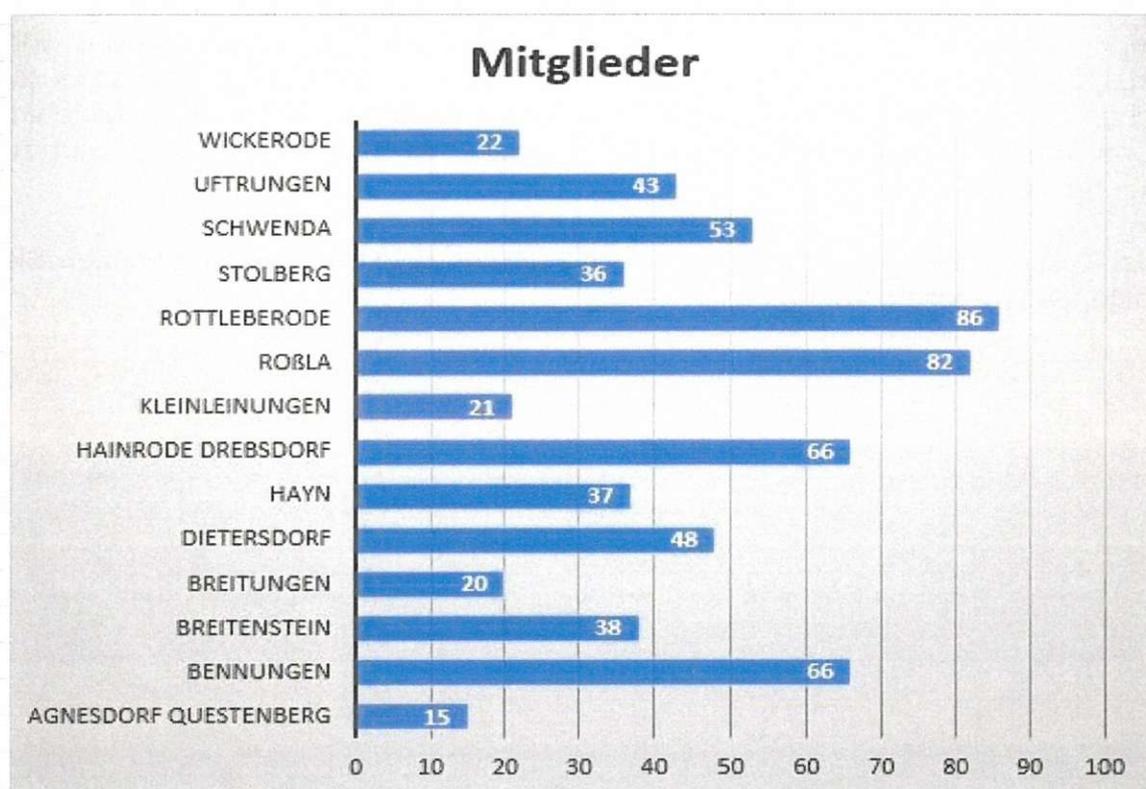
11.05. Taktische Einheiten

Die **Stützpunktfeuerwehr Süd** besteht aus den Ortsfeuerwehren Bennungen und Roßla. Beide Feuerwehren sind eigenständig, werden aber gemeinsam als Löschzug überörtlich eingesetzt. Ihr Ausrücke Bereich wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festgelegt. Diese schließt im zweiten Abmarsch auch die Sonderobjekte und Verkehrswege, die sich im Zuständigkeitsbereich der anderen Stützpunktfeuerwehr befinden, mit ein.

Die **Stützpunktfeuerwehr Nord** besteht aus den Ortsfeuerwehren Uftrungen, Rottleberode und Stolberg. Diese Feuerwehren sind eigenständig, werden aber gemeinsam als Löschzug überörtlich eingesetzt. Ihr Ausrücke Bereich wird durch die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) festgelegt. Diese schließt im zweiten Abmarsch auch die Sonderobjekte und Verkehrswege, die sich im Zuständigkeitsbereich der anderen Stützpunktfeuerwehr befinden, mit ein.

Die Feuerwehren Schwenda, Hayn und Dietersdorf bilden die **Löschgruppe Harz**. Sie bleiben eigenständige Ortsfeuerwehren werden aber gemeinsam eingesetzt. Ihr Zuständigkeitsbereich beschränkt sich auf das Gebiet der drei Ortsteile entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

11.1. Personal (aktive Mitglieder + Kinder- u. Jugendfeuerwehr)



Die Gemeindefeuerwehr Südharz verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über 628 Mitglieder die nach Ortsteilen und Abteilungen wie folgt organisiert sind

Mitglieder der Ortsfeuerwehren in Zahlen

	Agnesdorf Questenberg	Bennungen	Breitenstein	Breitungen	Dietersdorf	Hayn	Hainrode Drebsdorf	Kleinleinungen	Roßla	Rottleberode	Stolberg	Schwenda	Ufrungen	Wickerode
Einsatzkräfte gesamt	14	33	20	20	24	23	21	15	38	34	21	16	30	19
Mitglieder Jugendf.	0	7	6	0	7	8	14	0	10	21	6	18	9	0
Mitglieder Kinderf.	0	15	8	2	0	0	6	0	19	21	0	12	0	0
Mitglieder A.-u.Ehren	1	4	4	0	17	6	25	6	15	10	9	7	4	3
Summe	15	59	38	22	48	37	66	21	82	86	36	53	43	22

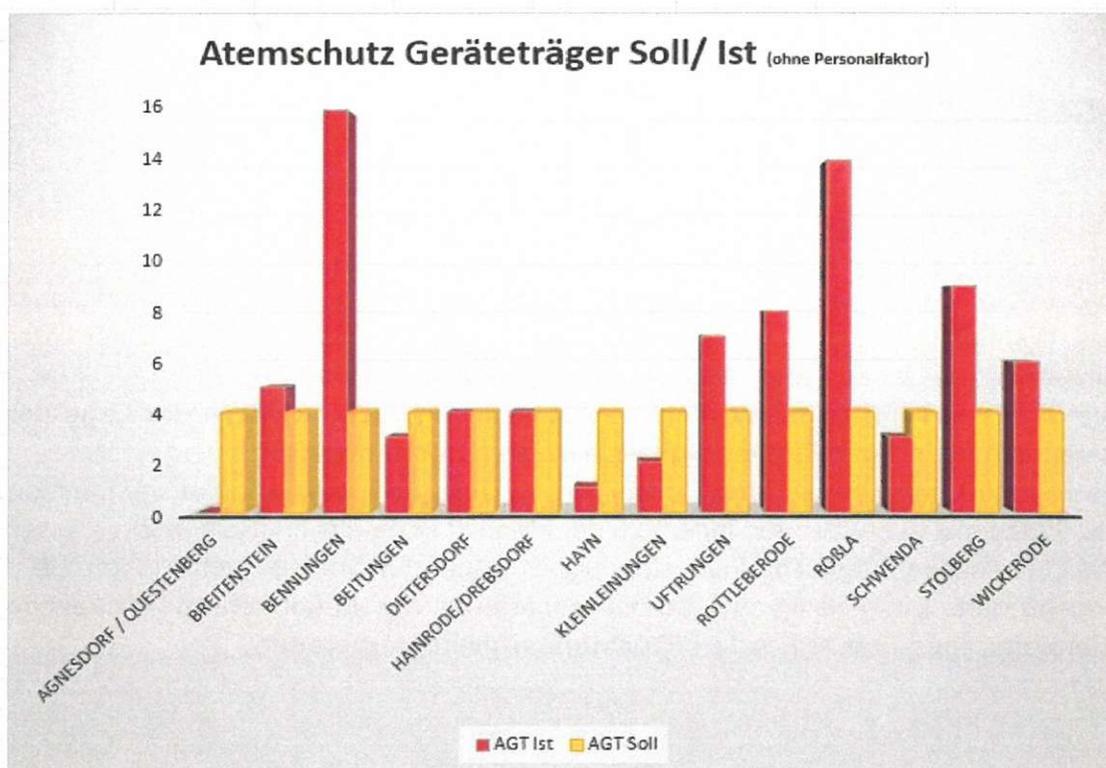
11.1.1. Besetzung der Funktionen

In dieser Analyse liegt der Schwerpunkt auf der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren und somit auf den Einsatzkräften. Die nötige Anzahl von Einsatzkräften vorzuhalten genügt nicht, um das oben genannte Schutzziel zu erreichen. Es müssen alle notwendigen Funktionen mit entsprechend ausgebildetem Personal besetzt werden, um in der vorgeschriebenen Hilfsfrist am Einsatzort zu Verfügung stehen.

Den Ist-Zustand des Einsatzpersonals nach Funktion und Verfügbarkeit können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Besetzung der Funktionen nach Ortsfeuerwehr

	Agnesdorf Questenberg	Bennungen	Breitenstein	Breitungen	Dietersdorf	Hayn	Hainrode Drebsdorf	Kleinleinungen	Roßla	Rottleberode	Stolberg	Schwenda	Ufrungen	Wickerode
Einsatzkräfte gesamt	14	33	20	20	24	23	21	15	38	34	21	16	30	19
davon:														
Einsatzkräfte am Tag		9	5	0	3	4	6		13	9	8	3	9	4
Atemschutzgeräteträger		16	5	3	4	1	4	2	14	8	9	3	7	6
Gruppenführer	1	3	1	4	2	4	3	1	4	4	2	4	6	3
Zugführer		2	1		1				2	1	2	1	1	
Verbandsführer		2			1					2			1	
Verbandsführer /Stab									4	3			1	
Maschinist C/CE		9	3	2	1	6	6	1	11	10	9	6	13	3
Maschinist C1/B (bis 7,5t)			0	5	4		5		2			3	4	0
Maschinist B bis 3,5 t	1	1	2		5			1	9			3	4	
Drehleitermaschinist						1			7					



11.2. Tabellarische Bewertung der Feuerwehren der Gemeinde Südharz

In folgenden Zeilen werden die 14 Ortsfeuerwehren der Gemeinde Südharz nach ihrer Leistungsfähigkeit bewertet. Grundlage hierfür sind die Standardeinsatzszenarien.

	Agnesdorf Questenberg	Breitenstein	Breitungen	Kleinleinungen	Wickerode	Hainrode Drebsdorf	Dietersdorf	Hayn	Schwenda	Bennungen	Roßla	Rottleberode	Stolberg	Ufrungen
Standardbrand														
Einsatzbereit von:														
6.00-18.00 Uhr						X				X	X	X	X	X
18.00-6.00 Uhr		X			X	X	X			X	X	X	X	X
nicht Einsatzbereit	X		X	X				X	X					
Standard Hilfeleistung														
Einsatzbereit von:														
6.00 Uhr-18.00 Uhr						X	X	X	X	X	X	X	X	X
18.00 Uhr-6.00Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
nicht Einsatzbereit														

11.3. Kurze Bewertung der Ortsfeuerwehren

Feuerwehr Agnesdorf / Questenberg

In der Feuerwehr Agnesdorf/Questenberg sind zum jetzigen Zeitpunkt die Funktionen des Wehrleiters und des stellvertretenden Wehrleiters nicht besetzt. Unter ihren Einsatzkräften gibt es keinen Atemschutzgeräteträger.

Die Ortsfeuerwehr ist somit nicht einsatzfähig und auch nicht in der Lage den Brandschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten.

Den Brandschutz und die technische Rettung kann, Paralleleinsätze ausgenommen, die Stützpunktfeuerwehr Süd innerhalb der Hilfsfrist sicherstellen (Anlage 2).

Die Ortsfeuerwehr Agnesdorf/Questenberg ist aktuell der Ortsfeuerwehr Wickerode angegliedert. **Ein Antrag zur Zusammenlegung der Feuerwehren Wickerode, Kleinleinungen und Agnesdorf /Questenberg wird vorbereitet.**

Feuerwehr Bennungen

Die Feuerwehr Bennungen hat 40 Einsatzkräfte. Davon sind in der Regel auch tagsüber 9 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 16 Atemschutzgeräteträger (AGT).

Die Ortsfeuerwehr ist somit **ständig einsatzbereit**. Sie bildet mit der Ortsfeuerwehr Roßla die Stützpunktfeuerwehr Süd.

Feuerwehr Breitenstein

Die Feuerwehr Breitenstein hat 20 Einsatzkräfte, davon sind in der Regel auch tagsüber 5 Einsatzkräfte verfügbar. Unter den Einsatzkräften befindet sich 5 AGT. Die Ortsfeuerwehr ist somit in der Lage, den Brandschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich von 18.00 bis 6.00 Uhr zu gewährleisten.

Den Brandschutz und die technische Rettung können keine benachbarte Ortsfeuerwehren innerhalb der Hilfsfrist sicherstellen (Anlage 2).

Die Ortsfeuerwehr ist somit für Brandeinsätze nur **bedingt einsatzbereit**.

Feuerwehr Breitungen

Die Feuerwehr Breitungen hat 16 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber keine Einsatzkräfte verfügbar. Unter den Einsatzkräften befinden sich 3 AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit nicht in der Lage den Brandschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu gewährleisten.

Der Brandschutz und die technische Rettung in der Zeit von 6.00-18.00 Uhr kann, Paralleleinsätze ausgenommen, durch die Stützpunktfeuerwehr Süd innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt werden (Anlage 2).

Feuerwehr Dietersdorf

Die Feuerwehr Dietersdorf hat 24 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 3 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 4 AGT.

Der Brandschutz und die technische Rettung wird durch die Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren Hayn und Schwenda als taktische Einheit (Löschgruppe Harz), **innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt**.

Feuerwehr Hayn

Die Feuerwehr Hayn hat 23 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 4 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 4 AGT.

Der Brandschutz und die technische Rettung wird durch die Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren Dietersdorf und Schwenda als taktische Einheit (Löschgruppe Harz), **innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt**.

Feuerwehr Hainrode / Drebsdorf

Die Feuerwehr Hainrode hat 21 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 6 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 4 AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit für Brandeinsätze bedingt einsatzbereit. Den Brandschutz kann keine benachbarte Ortsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist sicherstellen (Anlage 2).

Feuerwehr Kleinleiningen

In der Feuerwehr Kleinleiningen sind zum jetzigen Zeitpunkt die Funktionen des Wehrleiters nicht besetzt. Unter ihren Einsatzkräften gibt es nur zwei AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit nicht einsatzfähig und auch nicht in der Lage den Brandschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten.

Den Brandschutz und die technische Rettung kann, Paralleleinsätze ausgenommen, die Stützpunktfeuerwehr Süd innerhalb der Hilfsfrist sicherstellen (Anlage 2).

Die Ortsfeuerwehr Kleinleiningen ist aktuell der Ortsfeuerwehr Wickerode angegliedert und stellt dort den stellv. Ortswehrleiter.

Ein Antrag zur Zusammenlegung der Feuerwehren Wickerode, Kleinleiningen und Agnesdorf /Questenberg wird vorbereitet.

Feuerwehr Rottleberode

Die Feuerwehr Rottleberode hat 34 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 9 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 8 AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit **ständig einsatzbereit**. Sie bildet mit den Ortsfeuerwehren Stolberg und Uftrungen die Stützpunktfeuerwehr Nord.

Feuerwehr Roßla

Die Feuerwehr Roßla hat 38 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 13 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 14 AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit **ständig einsatzbereit**. Sie bildet mit der Ortsfeuerwehr Bennungen die Stützpunktfeuerwehr Süd.

Feuerwehr Stolberg

Die Feuerwehr Stolberg hat 21 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 7 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 9 AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit **ständig einsatzbereit**. Sie bildet mit den Ortsfeuerwehren Rottleberode und Uftrungen die Stützpunktfeuerwehr Nord.

Feuerwehr Schwenda

Die Feuerwehr Schwenda hat 16 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 3 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 3 AGT.

Der **Brandschutz und die technische Rettung** wird durch die Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren Hayn und Dietersdorf als taktische Einheit (Löschgruppe Harz), **innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt.**

Feuerwehr Ufrungen

Die Feuerwehr Ufrungen hat 30 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 9 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 7 AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit **ständig einsatzbereit**. Sie bildet mit den Ortsfeuerwehren Rottleberode und Stolberg die Stützpunktfeuerwehr Nord.

Feuerwehr Wickerode

Die Feuerwehr Wickerode hat 19 Einsatzkräfte. Davon sind tagsüber in der Regel 4 Einsatzkräfte verfügbar. Unter ihren Einsatzkräften befinden sich 6 AGT.

Die Ortsfeuerwehr ist somit nur **bedingt einsatzbereit**. Den Brandschutz und die technische Rettung kann, Paralleleinsätze ausgenommen, die Stützpunktfeuerwehr Süd innerhalb der Hilfsfrist sicherstellen.

Ein Antrag zur Zusammenlegung der Feuerwehren Wickerode, Kleinleinungen und Agnesdorf /Questenberg wird vorbereitet.

12. Fahrzeugbestand der Gemeindefeuerwehr Südharz (Stand 2022)

	KLF	TSF	TSFW	MLF	LF8/6	HLF 20	TLF16/25	TLF 4000	DLK23/12	ELW1	MTW	KdoW
Agnesdorf / Questenb.		X										
Bennungen						X					X	
Breitenstein					X		X*					
Beitungen			X								X	
Dietersdorf		X									X	
Hainrode / Drebsd.		X			X							
Hayn					X							
Kleinleinungen		X										
Uftrungen					X						X	
Rottleberode						X		X			X	
Roßla						X	X		X	X	X	X**
Schwenda		X										
Stolberg				X			X				X	
Wickerode			X									
		5	2	1	4	3	3	1	1	1	7	1

X* nach TGL

X** Gemeindeführung

X wurden von GSH neu beschafft

X Ersatzbeschaffung läuft zur Zeit

29

Der Fahrzeugbestand der Gemeindefeuerwehr Südharz besteht, bis auf das Tanklöschfahrzeug von der Ortsfeuerwehr Breitenstein, aus Einsatzfahrzeugen nach DIN-Norm.

Ihre Standorte sind entsprechend des vorhandenen Risikos gewählt.

13. Gerätehäuser der Gemeinde

In der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Südharz verfügt jede Ortsfeuerwehr über ein Gerätehaus.

Ausnahme hierbei sind die Ortsfeuerwehren Hainrode / Drebsdorf und Roßla.

Diese Feuerwehren sind im Besitz von je zwei Gerätehäusern.

Der bauliche Zustand dieser Gebäude könnte unterschiedlicher nicht sein.

Zurzeit laufen in den Gerätehäusern in Breitenungen und Hayn Umbau- und Renovierungsarbeiten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle.

13.1 Tabellarische Übersicht Gerätehäuser

Ortsfeuerwehr	nach DIN		entspricht den Erfordernissen		Baulicher Zustand			Größere Baumaßnahmen notwendig	
	Ja	Nein	Ja	Nein	gut	befriedigend	schlecht	Ja	Nein
Agnesdorf	x		x		x				x
Bennungen	x			x	x			x	
Breitungen		x	x			x			
Breitenstein	x		x		x				x
Drebsdorf		x	x			x			x
Dietersdorf	x		x			x		x	
Hainrode	x		x		x				x
Hayn		x	x				x	Abschluss 2022	
Kleinleinungen		x	x				x	x	
Stolberg	x		x		x				x
Schwenda		x	x		x				x
Rottleberode	x		x		x				x
Roßla	x		x		x			x	
Uftrungen	x		x		x				x
Wickerode		x	x		x				x

Fazit

Die Gemeindefeuerwehr Südharz ist zurzeit nicht in der Lage den Erreichungsgrad des Schutzzieles auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde zu realisieren.

Dieses Defizit hat die verschiedensten Gründe.

1. Das Personalproblem

Das heißt, die Besetzung der notwendigen Funktionen mit entsprechen dem Personal in allen Ortsfeuerwehren sollte höchste Priorität haben. Dies gilt vor allem in der tageskritischen Einsatzzeit von 6.00 Uhr-18.00 Uhr. Des Weiteren muss nach Möglichkeiten gesucht werden, Anreize für die Einsatzkräfte zu schaffen um die Funktionen des Atemschutzgeräteträger zu übernehmen und um Führungsfunktionen in den Ortsfeuerwehren zu besetzen.

2. Löschwasserproblem

Es können nicht alle Wohngebiete in den Ortsteilen mit ausreichend Löschwasser versorgt werden. Durch kurz- und mittelfristige Baumaßnahmen sollte es möglich sein, die Defizite in den betroffenen Orten zu beseitigen, um den Grundschutz zu gewährleisten. Dennoch können wir auf die Hydranten, aus den bereits erwähnten Gründen nicht verzichten. Man sollte darauf achten, dass bei der Modernisierung oder dem Neubau von Trinkwasserleitungen der Bedarf an Hydranten berücksichtigt wird. Entsprechende Tanklöschfahrzeuge sind in dieser Situation unbedingt notwendig und müssen in der Planung künftiger Beschaffungen ebenfalls berücksichtigt werden. Löschfahrzeuge mit Tankinhalten ab 3000 Litern haben höchste Priorität, da solche Fahrzeuge unterversorgte Ortsteile und Außenbereiche im Brandfall mit zusätzlichem Löschwasser versorgen können.

3. Technische Hilfeleistung

Die technische Hilfeleistung ist so organisiert, dass diese fast auf dem gesamten Gemeindegebiet funktionieren sollte. Es gibt nur einige kleine Bereiche, bei der die Hilfsfrist von 12 min minimal überschritten wird. Die technischen Geräte der Ortsfeuerwehren Bennungen, Rottleberode, Stolberg Hayn und Roßla sind dem Stand der Technik entsprechend. Bei der Ortsfeuerwehr Hainrode muss die teilweise Erneuerung der technischen Geräte erfolgen.

4. Zweiter Rettungsweg

Die Drehleiter der Ortsfeuerwehr Roßla wurde bei 78 Gebäuden in allen Ortsteilen als zweiter Rettungsweg von den Ortsfeuerwehren vorgesehen. Der Einsatzbereich zur Menschenrettung als zweiter Rettungsweg, ist auf Grund der Hilfsfrist so eingeschränkt, dass die DLK nicht überall den zweiten Rettungsweg gewährleisten kann. Bei den Gebäuden handelt es sich um Bestandsbauten, da seit 1995 im Ortsteil Roßla nur für Neubauten, bei denen der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sichergestellt werden kann, eine Baugenehmigung erteilt wurde. Dennoch kann die Drehleiter außerhalb dieser Aufgabe auch zur Personenrettung, zur Brandbekämpfung, zum Beseitigen von Sturmschäden und zum Ausleuchten von Einsatzstellen in der gesamten Gemeinde eingesetzt werden, da bei diesen Einsätzen die Hilfsfrist mindestens 25 Minuten beträgt.

Alle in der Risikoanalyse aufgeführten Defizite und Probleme sollten sich in dem Brandschutzbedarfsplan widerspiegeln mit dem Ziel, den beschlossenen Erreichungsgrades des Schutzzieles schnellstmöglich zu realisieren.

Teil 2 Der BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN

1. Einleitung

Aus dem Ergebnis der Risikoanalyse leiten sich entsprechende Maßnahmen ab, die unbedingt notwendig sind, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr, im Sinne des Brandschutz Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des festgelegten Schutzzieles, zu erreichen.

Durch den Beschluss des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Südharz zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden alle Erfordernisse, insbesondere finanzieller Art festgeschrieben und zur Durchsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat entscheidet damit über die Qualität des Brandschutzes und somit über die Sicherheit der Bevölkerung in unserer Gemeinde.

2. Personal

Das Personalproblem ist nicht nur ein Problem der Einheitsgemeinde Südharz. Viele Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland sind davon betroffen. Sieht man sich die regionale Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt von 2008 bis 2025 an wird man lesen, dass die Bevölkerungszahl in diesen Zeitraum in unserer Gemeinde um 28% zurückgeht.

Sehr schlechte Voraussetzungen, um ausreichend Personal für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu finden, bei der Kameraden*innen unter Umständen auch die Gesundheit und sogar ihr Leben riskieren.

Leider genügt es auch nicht, im Haushalt der Gemeinde finanzielle Mittel bereitzustellen, denn ausgebildete Feuerwehrleute kann man leider nicht kaufen.

Wie bereits in der Risikoanalyse beschrieben und in den Tabellen dargestellt wurde ist ein kontinuierlicher Rückgang der am Tag verfügbaren Einsatzkräfte und der Atemschutzgeräteträger spürbar. Dem muss unbedingt entgegen gewirkt werden da dieser Personenkreis über die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr entscheidet.

Wichtigstes Ziel sollte es sein, den aktuellen Bestand an Einsatzkräften zu erhalten um somit ein weiteres abflachen der Personaldecke zu verhindern.

Natürlich machen unsere Ortsfeuerwehren eine ausgezeichnete Kinder- und Jugendarbeit. Die Kinder- und Jugendwarte versuchen so viele Jugendliche wie möglich an die Feuerwehr zu binden. Dadurch gelingt uns auch jedes Jahr einige Einsatzkräfte aus den Jugendfeuerwehren zu übernehmen.

Aber leider genügt dies nicht, um das Defizit an Personal auf Dauer auszugleichen.

Wie können wir also zusammen dieses Problem lösen?

2.1. Soll-Ist-Vergleich Personal (Stand 31.12.2022 Feu 905)

- Spalte 1= Einsatzkräfte Soll nach Fahrzeugbesetzung (Norm)
 Spalte 2= Einsatzkräfte Fahrzeugbesetzung x 2 (Personalfaktor 1:2)
 Spalte 3= Einsatzkräfte Fahrzeugbesetzung x 3 (Personalfaktor 1:3)
 Spalte 4= Einsatzkräfte Ist (tatsächlicher Bestand)
 Spalte 5= Vom Ist-Bestand (Spalte 4) am Tag in der Regel verfügbar
 Spalte 6= Atemschutzgeräteträger Soll (minderst Anforderung)
 Spalte 7= Atemschutzgeräteträger Ist
 Spalte 8= Gruppenführer Soll
 Spalte 9= Gruppenführer Ist
 Spalte 10= Zugführer Soll
 Spalte 11= Zugführer Ist
 Spalte 12= Verbandsführer Soll
 Spalte 13= Verbandsführer Ist

Ortsfeuerwehr	Fahrzeugbesetzung	X2	X3	EK Ist	Am Tag	AGT Soll	AGT Ist	GF Soll X3	GF Ist	ZgF Soll	ZgF Ist	VbF soll	VfB Ist
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Agnesdorf/Que	6	12	18	14	0	4	0	3	1				
Bennungen	12	24	36	40	9	4	16	6	4	3	1	2	2
Breitungen	9	18	27	20		4	3	3	4				
Breitenstein	15	30	45	20	5	8	5	6	1		1		
Dietersdorf	9	18	27	24	3	4	4	3	2	3	1	2	1
Hainrode	12	24	36	21	6	4	4	6	3				
Hayn	9	18	27	23	4	4	1	3	4	3		2	
Kleinleinungen	6	12	18	15	0	4	2	3	1				
Rottleberode	18	36	54	34	9	8	8	6	4	6	1	3	5
Roßla	24	48	72	38	13	10	14	9	4	9	2	4	4
Schwenda	6	12	18	16	3	4	4	3	4		1		
Stolberg	18	36	54	21	7	8	9	6	2	6	2	3	
Uftrungen	12	24	36	39	9	4	7	6	6	3	1	2	2
Wickerode	6	12	18	10	4	4	6	3	3				

Rot= Ist-Bestand, Schwarz= Soll-Bestand

Die in der Spalte 1 angegebenen Werte beziehen sich auf die Normbesetzung der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge. Diese müssen erreicht werden, um den Einsatzwert des Fahrzeuges sicher zu stellen.

Die in der Spalte 3 und 4 angegebenen Werte beziehen sich ebenfalls auf die Anzahl der Fahrzeugbesatzung multipliziert mit dem Personalfaktor 2 bzw. 3. Personalfaktor bedeutet, dass die Feuerwehr, um eine Einsatzkraft im Ernstfall zur Verfügung zu haben, mindestens 2 bzw. 3 Einsatzkräfte mit der gleichen Qualifizierung vorhalten muss.

(Nach Empfehlung des Amtes für Brand und Kat.-Schutz des Landkreises Mansfeld Südharz sollte bei der Personalplanung der Faktor drei zu Grunde gelegt werden.)

Zurzeit wird in Deutschland mit einem Durchschnittsfaktor von 4,6 der Personalbedarf bei Feuerwehren errechnet. Eine Personalbedarfsberechnung mit diesem hohen Faktor ist in unserer Gemeinde auf Grund der drastisch sinkenden Bevölkerungszahl unrealistisch und nicht darstellbar.

Die in der Spalte 5 angegebenen Werte zeigen das tatsächliche Personal Bestand der Ortsfeuerwehren (Stand 31.12.2021 Feu905).

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Anzahl der Einsatzkräfte deutlich unter dem Soll liegt und in vielen Ortsteilen nicht einmal der Personalfaktor 2 erreicht werden kann.

Die in der Spalte 5 angegebenen Werte analysieren den Personalbestand am Tag, das heißt während der Arbeitszeit von 6.00 Uhr-18.00 Uhr. Diese Zahlen belegen, warum ein Teil der Ortsfeuerwehren nur bedingt einsatzbereit sind.

Die in der Spalte 6 und 7 angegebenen Werte zeigen den Soll und Ist-Bestand an Atemschutzgeräteträgern der Ortsfeuerwehren. Auch hier belegen die Zahlen warum einige Ortsfeuerwehren für Brandeinsätze unter Atemschutz (Standardszenario Brand) nicht eingesetzt werden können.

Die Anzahl der AGT sollte nicht unter vier Einsatzkräften liegen. Es liegen keine Zahlen zur Verfügbarkeit von AGT am Tag vor, diese werden leider in der Jahresstatistik Feu 905 nicht erfasst.

In den folgenden Spalten 8 bis 13 ist der Soll Ist bestand der Führungskräfte vom Gruppenführer bis zum Verbandsführer dargestellt.

Ich denke, auch hier sprechen die Zahlen für sich.

Nur jede vierte Einsatzkraft ist zurzeit als Atemschutzgeräteträger qualifiziert!

Nur jede vierte Einsatzkraft ist in der Regel am Tag verfügbar!

Maschinisten mit entsprechenden Führerscheinen

	ab 7,5t	bis 7,5t	bis 3,5t
Feuerwehr	MA C/CE	MA C1/B	MA B
Agnesdorf / Questenberg			1
Breitenstein	3		2
Bennungen	9	3	7
Beitungen		5	
Dietersdorf	1	4	5
Hainrode/Drebsdorf	6	5	
Hayn	6		
Kleinleinungen	1		1
Uftrungen	13	4	4
Rottleberode	10		
Roßla	11	2	9
Schwenda	6	3	3
Stolberg	9		
Wickerode	3		
Summe:	78	26	32

2.2 Lösungsansätze

Die Personalproblematik langfristig zu lösen, ist eine Aufgabe bei der eine Gemeinde mit ihrer Gemeindefeuerwehr schnell an ihre Grenzen stößt. Viele Städte und Gemeinden haben schon versucht mit großangelegten Imagekampagnen dieses Problem zu lösen. Leider nur mit mäßigem Erfolg. Lösungsansätze bietet, wie schon erwähnt, der Abschlussbericht des Projekts „Feuerwehr 2020“ des Innenministeriums des Landes. Dennoch sollten wir hier auch nach eigenen Wegen suchen.

1. Personalbestand:

Den jetzigen Personalbestand festigen, die zurzeit nicht aktiven Einsatzkräfte zu mobilisieren und die Bindung an die jeweilige Ortsfeuerwehr erhöhen durch:

- gemeindliche Ehrungen und Auszeichnungen für besonders aktive und langjährige Mitarbeit in den Feuerwehren
- vorzugsweise Bereitstellung von gemeindlichen Wohnungen für Feuerwehrangehörige
- spezielle Ausbildungen die auch privat oder beruflich genutzt werden können. (z.B. Berechtigung für Motorsägen)

2. Ausbildungsmöglichkeiten

Ausbildung der dringend benötigten Funktionen verbessern durch:

- Ausbildung eines eigenen Kreisausbilders für Atemschutzgeräteträger
- Ausbildung eines eigenen Kreisausbilders für Truppführer
- Förderung Ausbildung Führerscheinklasse C/CE

3. Erhöhung der Tageseinsatzbereitschaft

- Gespräche mit Kameraden, aus anderen Gemeindefeuerwehren, die in der Gemeinde arbeiten und deren Arbeitgebern über eine aktive Mitarbeit (Pendlerfeuerwehr). Eine Doppelmitgliedschaft ist in Sachsen- Anhalt möglich.
- Rechtliche Prüfung, ob für Neueinstellungen in der Verwaltung und im Bauhof die Mitarbeit in der Feuerwehr (während der Arbeitszeit) zur Bedingung gemacht werden kann.
- weitere Gespräche und Informationen der Arbeitgeber der Gemeinde über die Personalprobleme der Gemeindefeuerwehr.
- Vergünstigung beim Einkaufen durch Floriancard (Rabatte regionaler Anbieter)
- Vergünstigungen oder Anerkennungen für Firmen die Einsatzkräfte der Feuerwehren beschäftigen und somit Beitrag zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft leisten

4. Kinder und Jugendarbeit

Die Jugend ist Zukunft. Aus diesem Grund ist es wichtig, schon die Kinder und Jugendlichen für die Arbeit der Feuerwehr zu gewinnen. Bei dem Überangebot an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und der großen Anzahl von Vereinen, die auch um junge Mitglieder buhlen, können sich Versäumnisse hierbei in der Zukunft sehr negativ auswirken.

Es ist deshalb wichtig, die gute Jugendarbeit in der Gemeinde weiter auszubauen und Kinder- oder Jugendfeuerwehren in den möglichst allen Ortsfeuerwehren der Gemeinde zu gründen.

5. Atemschutzgeräteträger

Voraussetzungen für eine unkomplizierte Ausbildung und Fortbildung zum Atemschutzgeräteträger(AGT) schaffen durch:

- durch Einsatz eines eigenen Ausbilders Atemschutz
- Vereinfachung der Untersuchung G26/3 durch in der Gemeinde praktizierenden Ärzte.
- Finanzielle Anreize für bestandene Aus- und Fortbildung zum AGT schaffen.

6. Maschinisten

Es ist zwingend notwendig den Bedarf an Maschinisten, sprich Einsatzfahrern, zu sichern und für die nächsten Jahre konstant zu halten.

Wir sollten weiterhin jungen Kameraden die eine gewisse Ausbildung absolviert haben die Gelegenheit geben, einen durch die Gemeinde subventionierten Führerschein entsprechend des Bedarfs der Ortsfeuerwehr zu erwerben.

7. Führungskräfte

Die Ausbildung neuer Führungskräfte stellt uns vor drei Probleme:

- Die entsprechenden Lehrgänge sind quotiert.
- Einsatzkräfte, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen sind rar.
- Die Ausbildung zum Gruppenführer oder Zugführer dauert zwei Wochen was zu erheblichen Problemen bei den Arbeitgebern führt.

Auf die Quotierung der Lehrgänge haben wir keinen Einfluss aber wir können Anreize schaffen, um junge und fähige Einsatzkräfte zur Ausbildung als Führungskraft und somit zur Übernahme von Verantwortung zu bewegen.

Desweiteren können wir (oder der Bürgermeister) im Vorfeld dieser Qualifikationen mit den Arbeitgebern über diese Maßnahmen reden und somit schon vorab eventuelle Hindernisse aus dem Weg räumen.

8. Zusammenarbeit

Wie schon in der Risikoanalyse beschrieben verfügen wir in der Gemeinde Südharz nicht nur über Standardrisiken, sondern wir haben auf Grund der erwähnten Sonderobjekte, Gefahren die die Gemeindefeuerwehr im Ernstfall an ihre Leistungsgrenze bringen kann. Spätestens bei längeren Einsätzen in dessen Verlauf eine Ablösung der Einsatzkräfte notwendig wird oder bei Einsätzen an den Schwerpunktobjekten sind wir auf interkommunale Hilfe durch Nachbargemeinden und dem Landkreis angewiesen. Im Vorfeld ist es daher wichtig über solche Hilfen zu reden und auszuloten in wie weit gegenseitige Hilfen machbar und effektiv sind. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis MSH spielt dabei eine große Rolle und beruht auf Gegenseitigkeit.

3. Löschwasser

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die im Vorfeld mit den Ortsfeuerwehren abgestimmten Hydranten vom Wasserverband Südharz gemessen. Nach der Messung der Leistungsfähigkeit ergibt sich, wie bereits in der Risikoanalyse erwähnt, eine völlig neue Situation.

Jetzt wissen wir konkret, wo im Brandfall die Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz sichergestellt werden kann und welche Ortsteile unterversorgt sind. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die Feuerwehren in der ersten Einsatzphase schnell mit dem notwendigen Löschwasser versorgt werden müssen. Sind funktionierende Hydranten nicht vorhanden, müssen Alternativen zur Verfügung stehen.

Da wie bereits erwähnt, ein enger Zusammenhang zwischen Personal und Löschwasserversorgung besteht, kann diese Sicherstellung über einen gewissen Zeitraum nur über Tanklöschfahrzeuge mit dem entsprechenden Fassungsvermögen gewährleistet werden. Um den Grundschutz sicherzustellen, müssen in den betreffenden Ortsteilen, externe Löschwasserdepots nach DIN, errichtet werden.

Dazu sollten vorrangig bereits vorhandene Löschwasserteiche und/oder Löschwasserentnahmestellen entsprechend der DIN 14210 instandgesetzt bzw. umgebaut werden.

Im Vorfeld zwingend erforderlich ist die genaue Größe und den Inhalt der einzelnen Teiche zu ermitteln. Erst dann kann die komplette Löschwasserabdeckung der Gemeinde Südharz analysiert werden kann. Darüber hinaus muss geklärt werden, wer in den Außenbereichen, für die Löschwasserbereitstellung verantwortlich ist.

Questenberg/Agnesdorf

Im OT Questenberg ist eine Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz nicht möglich. Es gibt keine verlässliche Möglichkeit, den Löschwasserbedarf durch das natürliche Wasservorkommen zu sichern und in den benötigten Mengen zu gewährleisten. In diesem Ortsteil gibt es nur die Möglichkeit den Grundschutz durch einen Löschwasserteich oder eine Zisterne entsprechend der Normen der DIN 14210 sicherzustellen.

Im OT Agnesdorf sind die Zuleitungen vom Hochbehälter zum Ort veraltet und zum Teil erheblich im Querschnitt verengt, so dass keine bedarfsgerechte Leistung der Hydranten erreicht wird. Die Vorratsbehälter für das Trinkwasser sind zu klein dimensioniert und für eine Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Die Löschwasserentnahmestelle am Gutsteich entspricht nicht der DIN und muss, um diese problemlos zu nutzen können, mittelfristig umgebaut werden.

Bennungen

Im OT Bennungen ist eine Entnahme von Löschwasser aus dem Hydrantennetz möglich. Weiterhin stehen zwei offene Wasserentnahmestellen zur Verfügung. Beide müssen in absehbarer Zeit gereinigt bzw. saniert werden.

Die Wasserentnahmestelle B 80/ Ecke Neuendorf- dort befindet sich ca. einen Meter tief in dem Flusslauf der Leine senkrecht eine Betonröhre, welche regelmäßig verschlammte. Die Röhre wurde vor zwei Jahren gesäubert und mittels Stahldeckel verschlossen. Um der wiederkehrenden Verschlammung vorzubeugen sind

weitergreifende Maßnahmen, wie das komplette ausbaggern notwendig. Die weitere Pflege würde dann die Ortsfeuerwehr übernehmen.

Die zweite Wasserentnahmestelle befindet sich in der Wickeröder Straße, etwa mittig zwischen der Deutschen Bahn und L 151. Die an einer Brücke montierte Staustufe ist defekt und muss erneuert werden. (Zuarbeit Wehrleitung Bennungen 01.2022)

Breitenstein

Im Randgebiet des OT Breitenstein sind ausreichend Hydranten zur Löschwasserentnahme vorhanden. Das größte Problem stellt das Ortszentrum dar. Im Bereich des unteren Oberdorfs, dem Platz der Einheit und im Bereich des oberen Unterdorfs stehen keine Hydranten oder alternative Löschwasserentnahmestellen zur Verfügung. Hier befindet sich die Kirche und zahlreiche eng aneinander gereihte Häuser. Eine Löschwasserversorgung funktioniert hier nur über lange Wegstrecken und wasserführende Löschfahrzeuge. Es ist daher dringend notwendig, zwei neue Hydranten im Unterdorf und im Oberdorf zu planen und umzusetzen. Unter Beachtung der Risikoanalyse, dass das vorhandene Schlauchmaterial auf dem LF 8/6 begrenzt ist und wochentags nur begrenzt Personal zur Verfügung steht. Im OT stehen vier Löschwasserteiche, der Mühlteich, der Hüttenteich, der Gänseteich und im Bereich des Freizeitcamps zur Verfügung. Die Teiche können angefahren werden und sowohl vom Fahrzeug als auch mit einer Tragkraftspritze betrieben werden. Die Bungalowsiedlungen Halbstein, Harzine und der Außenbereich Untermühle können nur durch Tanklöschfahrzeugen versorgt werden. Der Außenbereich Tannengarten und die Bungalowsiedlung am Freizeitcamp können mit ausreichend Schlauchmaterial und Personal auch über lange Wegstrecken von Teichen aus mit Löschwasser versorgt werden. Das TLF 16/20 hat im Januar dieses Jahres das letzte Mal TÜV bekommen, was wiederum im Januar 2024 zu einem Problem werden könnte. Für die Tankerumläufe fehlen dann 2000 Liter Löschwasser für den ersten Angriff und das Schlauchmaterial was auf den TLF verladen ist, fehlt wiederum beim Aufbau von langen Wegstrecken, auch im Ortskern. Da die Bungalows und Jagdhütten auf Grund der Holzbauweise und des Standortes eine hohe Brandlast aufweisen, (stehen zwischen Bäumen oder im Wald) sind bis 2024 umsetzbare Lösungen erforderlich. (Zuarbeit Wehrleitung Breitenstein 01.2022)

Dittichenrode

Aufgrund der geringen Größe des vorhandenen Trinkwasserspeichers ist eine Entnahme von Wasser für Löschwasserzwecke nicht möglich. Der Dorfteich, der früher ein Löschteich war, ist nach seiner Sanierung vor einigen Jahren als Löschwasserspeicher ungeeignet. Aus den genannten Gründen muss der Dorfteich zur Löschwasserbereitstellung herangezogen werden. Dazu sind entsprechend Sanierungsarbeiten einzuplanen und umzusetzen.

Kleinleinungen

Die Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz ist möglich, jedoch nicht vollumfänglich ausreichend. Um die gesetzlichen Anforderungen der Löschwasserversorgung im Brandfall hinreichend erfüllen zu können, sollten

alternative, zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel unterirdische Löschwasserbehälter,-brunnen,-teiche. Der den Ortsteil durchquerende Fluss "Leine" (Gewässer 1. Ordnung) bietet darüber hinaus die Möglichkeit im Brandfall eine Saugstelle im Ortskern zu nutzen. Jedoch handelt es sich hierbei nicht um eine unerschöpfliche Quelle. Die Saugstelle ist für eine TS gut geeignet. Leider ist bei dieser Saugstelle der Wasserstand ein Unsicherheitsfaktor, da die Leine insbesondere in den Sommermonaten oftmals nicht ausreichend Wasser führt.

Roßla

Diese Analyse wurde im November 2013 auf Grundlage der Richtlinie W405 erstellt, dabei beschränkte sich unsere Überprüfung der Löschwasserversorgung auf die Wohngebiete und die kleinen Handwerksbetriebe in der Ortslage Roßla. Sonderobjekte die den Objektschutz unterliegen sowie das Gewerbegebiet bleiben davon unberührt, da diese schon bei der Planung auf die ausreichende Löschwasserversorgung überprüft wurden und durch die Brandschau des Landkreises turnusgemäß kontrolliert werden.

Hydranten

Die Löschwasserversorgung von Roßla wurde und wird zu ca.80% über das Trinkwassernetz und somit über Hydranten sichergestellt. Für die Brandbekämpfung hatte die Feuerwehr 71 Hydranten (ohne Gewerbegebiet) zur Verfügung. Die meisten davon waren Unterflurhydranten.

Alle Hydranten wurden in den Planungen der Wasserversorgung berücksichtigt und den entsprechenden Objekten zugeordnet.

Die Feuerwehr Roßla hat schon vor Jahren einen Hydranten Plan erstellt und diesen in regelmäßigen Abständen oder nach baulichen Veränderungen aktualisiert.

Die aktuelle Analyse auf Grundlage des Arbeitsblatt W 405 des DVGW hat ergeben, dass die Anzahl der notwendigen Hydranten auf 36 herabgesetzt werden kann.

Grundlage dafür ist unter anderem die Tatsache, dass die neuste Ausgabe (02.2008) des oben genannten Arbeitsblattes keine Mindestabstände zwischen den einzelnen Hydranten mehr vorschreibt.

Ein weiter Aspekt ist, dass die Feuerwehr Roßla mit zwei wasserführenden Fahrzeugen zu Brandeinsätzen ausrückt und somit die Zeit zum Aufbau einer längeren Wasserversorgung aus nachrückenden Fahrzeugen durchaus gegeben ist. Auch nach der Überprüfung nach einsatztaktischen Maßstäben lässt sich die Reduzierung der für die Brandbekämpfung notwendigen Hydranten vertreten.

Unabhängige Löschwasserentnahmestellen

Löschwasserteiche

Der Ortsteil Roßla verfügte im Jahr 1990 über 2 Löschwasserteiche und 1 Löschwasserbecken.

- Löschwasserteich der ehem. PGH Ausbau mit ca.170m³ Inhalt
- Löschwasserteich der ehem. LPG im Taubental mit ca. 150m³
- Löschwasserbecken Breitunger Straße mit ca. 60 m³

Alle Löschwasserteiche befinden sich in einem Zustand, der eine Eignung zur Löschwasserbereitstellung in Frage stellt. Bei dem Löschwasserteich der ehemaligen PGH Ausbau ist die Eigentumsfrage zu klären.

Der Löschwasserteich ehemaligen Agrargenossenschaft wurde in den 90er Jahren umgestaltet und ist in dem jetzigen Zustand ebenfalls für die Löschwasserversorgung eher ungeeignet. Bei anstehenden Baumaßnahmen auf dem Gelände der OVIGE sollte das berücksichtigt werden. Das Löschwasserbecken Breitungstraße ist in einen guten Zustand sollte aber regelmäßig gereinigt werden (insbesondere der Schlammfang).

Saugstellen an öffentlichen Gewässern

Der Ortsteil Roßla verfügt durch den Mühlgraben über die Möglichkeit einen Teil des benötigten Löschwassers über diese unerschöpfliche Quelle sicherzustellen. Um diese Möglichkeit zu nutzen sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Der Mühlgraben fördert je nach Jahreszeit ca. 2- 6 m³ Wasser pro Minute. Da der Wasserstand fast immer sehr niedrig ist, ist eine Staustelle an der Palaisbrücke erforderlich. Somit könnte im Brandfall auch der hohe Löschwasserbedarf für das Schloss Roßla sichergestellt werden.

Saugstellen entlang des Mühlteiches

1. Brücke Kyffhäuser Straße (Bild 1)
2. Mühlenstraße (Bild 2)
3. An der Feldmühle (Bild 3)

Die Saugstellen 2 und 3 wurden vor vielen Jahren für Tragkraftspritzen errichtet. Um sie für Löschfahrzeuge nutzbar zu machen, sollten die Stellflächen nach den entsprechenden DIN- Normen hergerichtet werden.

Die 1. Saugstelle ist für eine TS gut geeignet. Leider ist bei dieser und auch bei den anderen beiden Saugstellen der Wasserstand ein Unsicherheitsfaktor.

Neue Löschwasserentnahmestellen:

Es wird vorgeschlagen im Bereich des Mühlgrabens in der Helmestraße und an der Helme, Höhe Sportlerheim, eine neue Saugstelle zu errichten.

Unzureichende Löschwasserversorgung:

In den Außenbereichen und für das Schloss Roßla besteht eine unzureichende Versorgung mit Löschwasser. Wie schon erwähnt, lässt sich das Problem "Schloss" durch eine Saugstelle mit Staumöglichkeit des Mühlgrabens beseitigen.

Für die Außenbereiche Bennungstraße 1 (öffentlicher Club) und am Weinberg (letztes Wohngrundstück) ist eine Löschwasserversorgung zurzeit nur im Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen möglich. Hier sollte geprüft werden, ob mit der Baugenehmigung oder der Nutzungsänderung Auflagen für die Löschwasserversorgung erteilt wurden.

Bücke Kyffhäuser Straße (Bild 1)



Mühlenstraße (Bild 2)



Saugstelle An der Feldmühle (Bild 3)



Löschwasserversorgung in Roßla und Dittichenrode 2022

Die Ausführungen in der aktuellen Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan haben Bestand. Nicht alle gemessenen Hydranten erbringen die geforderten Werte zur Löschwasserentnahme. Die Zisterne in der Breitungser Straße und der Schlammfang müssen regelmäßig gereinigt werden.

Der Löschteich in Dittichenrode muss entschlammt werden. Eine befahrbare Entnahmestelle und eine ganzjährig verfügbare Entnahme ist auch aufgrund der Hydranten- Situation im OT Dittichenrode unerlässlich.

Am Mühlgraben bei Ehl (ehemals Mühle) ist eine Wasserentnahmestelle notwendig, da aufgrund der dort ansässigen Firmen ausreichend Löschwasser zur Verfügung stehen muss. Der Löschteich im Taubental liegt trocken. Schwierig ist die Situation in den Ortsteilen, welche tagsüber angefahren werden. Hier sind teilweise keine Feuerwehren vor Ort. Informationen zu Besonderheiten liegen nicht vor. Ein weiteres Problem ist der Standort der Hydranten, welche teilweise zugeparkt werden. (Zuarbeit Wehrleitung Roßla 01.2022)

Rottleberode Löschwasserverfügbarkeit

Aufgrund der zurzeit laut Wasserverband nicht nutzbaren Hydranten in der Ortslage Rottleberode wurden alle möglichen Wasserentnahmestellen erneut geprüft und weitere Alternativen gesucht. Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei einer akuten Gefahr für Leib und Leben, zur Rettung von Menschen an das Hydranten- Netz gehen werden, da bisher immer ausreichend Löschwasser zur Verfügung stand. Am südlichen Ortsrand befinden sich drei Zisternen, mit einem Volumen von jeweils 400 Kubikmeter. Diese sind für evtl. Pendelverkehre nutzbar. Hier sollte das Ordnungsamt der Gemeinde regelmäßig die Zufahrt und Bewegungs- sowie Aufstellflächen kontrollieren, da die öffentlich zugänglichen Zisternen immer wieder mit Dreck- und Holzrinde zugeschoben werden und die Zufahrt eine fast 10 cm dicke Schicht aus Holzabfall aufweist. (siehe Bild im Anhang)

Am Sportzentrum, NP und NETTO Markt befindet sich eine 80 Kubikmeter Zisterne über deren Zustand und Füllstand keine Daten bekannt sind. Dazu sollten umgehend Erkundigungen eingeholt werden. Im südlichen Bereich der Ortslage verläuft der Mühlbach. Dieser führt ganzjährig Wasser und es gibt zusätzlich eine aufgestaute Stelle auf Höhe der ehemaligen Gaststätte zur Krone, direkt an der Hauptstraße. Im westlichen Teil der Ortslage befindet sich der Schloßteich. Dieser ist ebenfalls als unerschöpfliche Wasserquelle anzusehen. Die Entnahme muss hier allerdings über Armaturen der Feuerwehr erfolgen, da die Saugstelle verschlammt ist. Dieser Teich ist ebenfalls für den Bereich KITA / Grundschule und Wohnsiedlung Neue Straße als Wasserversorgung empfehlenswert. (ca. 500m Schlauchstrecke)

Durch den gesamten östlichen Bereich der Ortslage fließt die Thyra. Bis zur Brücke am Bahnhof führt diese auch ganzjährig Wasser. Im weiteren Verlauf kam es in den letzten Jahren zu Austrocknungen. Durch die neu beschaffte Technik eines Flachwassersaugkorbes ist es uns möglich ab einer Wasserhöhe von 5 cm genügend Löschwasser für 3 C Strahlrohre zu fördern. Weitere Alternativen zum Hydranten Netz sind in der Ortslage Rottleberode nicht vorhanden.

(Zuarbeit Wehrleitung Rottleberode 01.2022)



Schwenda

Laut Aussagen vom Wasserverband umfasst das Gesamtvolumen des Hochbehälters 262 m³, jedoch beträgt das nutzbare Volumen im Brandfall nur 58 m³.

Hier wäre zu prüfen, welche maximale Menge der Wasserverband aktuell angibt.

Das Trinkwassernetz ist direkt mit Hayn verbunden, das heißt ist in einem Ort eine große Entnahme, wirkt sich das direkt auf den anderen Ort aus.

Alternativen zum Hydrantennetz

Feuerlöschbecken Teichdamm

- Löschbecken fasst etwa 240 m³
- Problem: Becken ist undicht, der Wasserstand sinkt in kurzer Zeit um 40 – 60 cm, was etwa 50 – 100 m³ oder fast ein Drittel des Volumens beträgt, der Überlaufschacht undicht; der Schacht mit dem Ablassventil steht unter Wasser und ist nicht mehr funktionstüchtig, Sanierung und Abdichtung notwendig
- Zufluss existiert nur über eine Tauchpumpe aus einem angrenzenden Brunnen, die Kontrolle des Füllstandes und die Bedienung der Tauchpumpe obliegt dem Bauhof, Das Alter der Tauchpumpe beträgt über 20 Jahre

Schäferteich

- Teich im Oberdorf, direkt an der Hauptstraße, aktuell nicht mehr nutzbar zu Löschwasserversorgung, Teich zugewachsen und stark schwankender Wasserstand, Sanierung und Abdichtung notwendig, feste Löschwasserentnahmestelle notwendig, Teich war früher zur Löschwasserentnahme vorgesehen

Stauanlage im Unterdorf

- Stauanlage ist defekt, Speisung erfolgt durch Regenwasser und den Abfluss vom Feuerlöschbecken, dieser ist nicht nutzbar, Ablaufschieber geht nicht zu öffnen, Kanalsystem zur Speisung defekt

Agrargenossenschaft

- Mobile Wasserfässer: Nutzung Fässer zum Transport für Vegetationsbrände, Bereitstellung bei Erntetätigkeiten, Klärung Vertrag mit Gemeinde zur Nutzung im Alarmfall
- Der Eigentümer will zukünftig einen Wasserbehälter mit ca. 100m³ installieren, dieser soll durch einen Tiefbrunnen gespeist werden und die Feuerwehr soll die Möglichkeit zur Nutzung erhalten, Klärung Vertrag mit Gemeinde zur Nutzung im Alarmfall, Anlage existiert noch nicht

Pflegeheim Untere Haselmühle

- Nutzung ehemaliges Schwimmbecken für Löschwasserversorgung, Inhalt etwa 50m³, Becken ohne direkte Zufahrt, Rasenfläche mit schweren Fahrzeug nicht befahrbar, kein Zulauf vorhanden, daher schwankender Wasserstand
(Zuarbeit der Wehrleitung Schwenda 01.2022)

Stolberg

In der Stadt Stolberg kann die Wasserbereitstellung zu 90% über das Hydranten-System sichergestellt werden. Die Ermittlung des Löschwasserbedarfes erfolgte auf Grundlage Arbeitsblatt W 405 des DVGW. Mit dem Ausbau der Infrastruktur (1991 – 1993) erfolgte die Anpassung der Hydranten. Innerhalb bebauter Gebiete ist nach maximal 150 m ein einsatzfähiger Hydrant vorhanden. Ausgelagerte Objekte (Hainfeld, Ludetal, Schützenhaus, Zoll, Stock`sche Siedlung und Einzelobjekte) werden über das vorhandene Tanklöschfahrzeug (2,5m³) und über die Parallelalarmierung weitere Ortsfeuerwehren abgesichert.

Die Löschwasserbedarfsanalyse war Bestandteil der Baumaßnahmen 1991 bis 1993. Im Bereich der Thyrahöhe befinden sich zwei Teiche. Das Gewässer im Park gehört der Gemeinde. Es ist verlandet und mit LKW zurzeit nicht erreichbar. In direkter Nachbarschaft befindet sich eine zweite Möglichkeit zur Löschwasserentnahme aus einem Privateteich.

Uftrungen

Die Anzahl der Hydranten ist ausreichend. Einige Hydranten erfüllen erfahrungsgemäß nicht die Anforderungen des Arbeitsblattes W405 des DVGW. Außerhalb der Ortslage ist die Versorgung mit Löschwasser unzureichend. Das betrifft nachfolgend aufgeführte Objekte:

- Ferienhaus Haseltal
- Mittelmühle
- Zoll
- Bungalowsiedlung am See.

Durch den Ort fließt die Hasel. Aufgrund des schwankenden Wasserstandes kommt die Entnahme von Löschwasser nur bedingt in Frage.

Breitungen

Löschwasserabdeckung bebauter Flächen:

- 70 % durch Hydranten des Gas- und Wasserfaches
- 10 % Zisternen /Löschwasserteich an Bad
- 20 % keine Abdeckung über Hydranten (Bungalow Siedlung, überwiegend im Außenbereich)

Wohnsiedlung Rödchen - im Brandfall ist die Löschwasserversorgung nur über Tanklöschfahrzeuge möglich

3.1 Prioritätenliste

Auf Grund der aktuellen Messergebnisse ist folgende Liste entstanden:

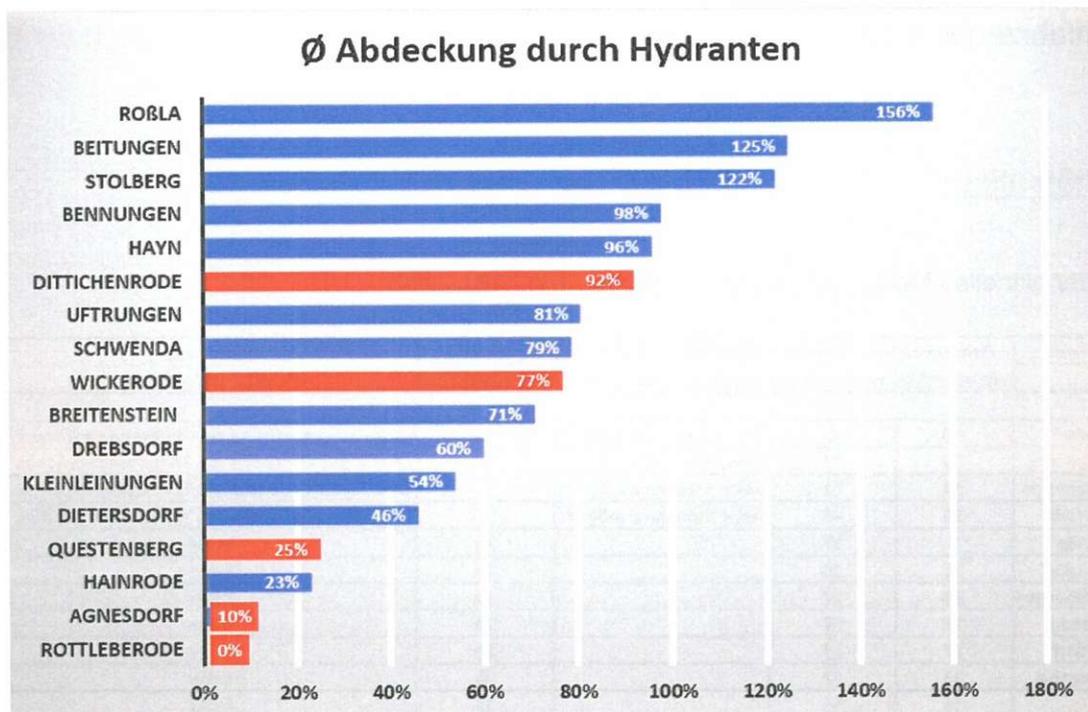
Priorität	Ortsteil	Gemessene Volumenstrom		LöschwasserVersorgung durch Trinkwassernetz	maximale Entnahmedauer	Bemerkung Trinkwasserverband
		minimal m³/h	maximal m³/h			
1	Agnesdorf	4,8	6	keine Entnahme möglich	0	Auf Grund der Größe des Trinkwasserspeichers
1	Questenberg	7,2	17	keine Entnahme möglich	0	Auf Grund der Größe des Trinkwasserspeichers
1	Dittichenrode	36	51	keine Entnahme möglich	0	Auf Grund der Größe des Trinkwasserspeichers
1	Wickerode	20	46	keine Entnahme möglich	0	Auf Grund der Größe des Trinkwasserspeichers
2	Hainrode	9	17		2h	keine
2	Dietersdorf	16	30		2h	keine
2	Kleinleinungen	24	27		2h	keine
2	Schwenda	19	57		2h	keine
2	Drebsdorf	27	30		2h	keine
2	Breitenstein	22	42		2h	keine
3	Hayn	16	56		2h	keine
3	Uftrungen	23	61		2h	keine
3	Breitungen	15	75		2h	keine
3	Bennungen	24	78		2h	keine
3	Stolberg	42	72		2h	keine
3	Roßla	26	108		2h	keine

Rottleberode?

3.2. Maßnahmeplan Löschwasser

Lfd.Nr.	Maßnahmen	Bemerkung	Verantw.	Status
1	Änderung der AAO der betroffenen Ortsteile im Rahmen der Möglichkeiten.	Zusätzliche Feuerwehren werden im Brandfall alarmiert.	GWL	✓ 05.07.2021
2	Alarmübung zur Feststellung der benötigten Zeit für die Herstellung der Löschwasserversorgung bis Ortsmitte durch die örtlich zuständigen Feuerwehren.	in den Ortsteilen Agnesdorf, Questenberg und Wickerode	GWL (zeitnah)	✓
3	Der aus der Alarmübung ermittelte Zeitfaktor muss mit der mobilen Löschwasserversorgung (Tanklöschfahrzeugen) überbrückt werden.	Übergangsweise müssen TLF aus anderen Ortsteilen oder Gemeinden hinzugezogen werden.	GWL nach Auswertung Übung	✓
4	Änderung des Brandschutzbedarfsplan um die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges für Roßla vorzuziehen und den Tankinhalt entsprechend des Bedarfs anzupassen.	Es wird die Beschaffung eines GTLF (Großtanklöschfahrzeug mind. 4000 Liter Tankvolumen) für das Jahr 2024 vorgeschlagen.	GWL /OA Gemeinderat	✓
5	Planung von neuen Löschwasserteichen oder Zisternen nach DIN 14210 in den Ortsteilen Questenberg und Wickerode.		BA/GWL	✓
6	Sanierung bzw Ausbau (DIN 14219) der Löschwasserteiche Agnesdorf und Dittichenrode		BA/GWL	✓
7	Änderung des Brandschutzbedarfsplan auf Grund der oben genannten Maßnahmen		BA/OM/ GWL Gemeinderat	
8	Beantragung von Fördermittel für die o.g. Bau und Beschaffungsmaßnahmen beim LSA (Lfd.Nr 5)		BA/OA	✓

3.3. Mittel und langfristige Planung der Löschwasserbereitstellung



Auf der Basis des Diagramms und der Daten aus der Tabelle Löschwasserteiche(Risikoanalyse) ergeben sich nachfolgend notwendige Maßnahmen, um den Grundschutz an Löschwasser in der Gemeinde zu gewährleisten:

1. Wickerode und Questenberg, wie im Maßnahmenplan beschrieben.
2. Rottleberode nach Fertigstellung der Baumaßnahmen des Trinkwasserverbandes und der daraus folgenden Messung sind nach Auswertung der Messergebnisse weitere Maßnahmen zu planen.
3. In Dittichenrode und Agnesdorf Sanierung der vorhandenen Löschwasserteiche (nach DIN 14210)
4. In Hainrode, Dietersdorf und Drebsdorf muss der Inhalt der vorhandenen Teiche exakt ermittelt werden.
5. Mit dem Ortsteil Kleinleinungen sollte analog wie mit dem Ortsteil Questenberg verfahren werden.
6. Alle anderen Löschwasserteiche müssen überprüft und entsprechend ihres Zustandes Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage der DIN 14210 eingeplant werden. Auch hier sind die Daten über Füllmenge usw. zu ermitteln und diese in schriftlicher Form festzuhalten.
7. Die in den obengenannten Löschwasseranalysen der Ortsfeuerwehren aufgeführte Mängel sind unter der Berücksichtigung der Dringlichkeit zu beseitigen.

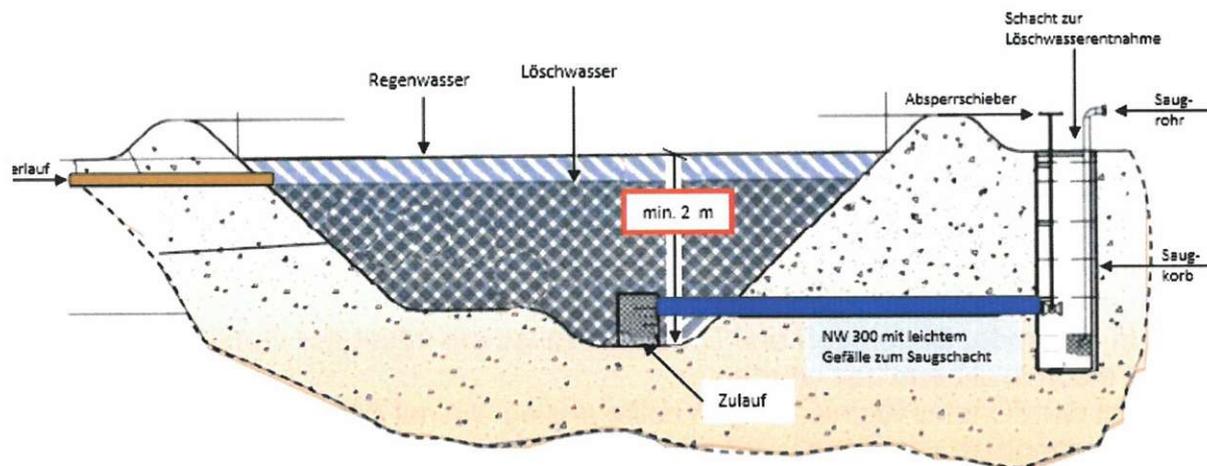
Die aufgeführten Baumaßnahmen stellen mit Sicherheit einen hohen finanziellen Kraftaufwand der Kommune dar. Der schnellste und effektivste Weg ist sicherlich die Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz sicher zu stellen. Da dies in absehbarer Zeit in einigen Ortsteilen nicht möglich sein wird, bleiben als Alternative nur Löschwasserteiche bzw. Zisternen übrig.

Die Bauwerke sind entsprechend der DIN 14210 und die Zufahrtswege nach DIN 14090 zu planen und zu errichten. Dies stellt einen weitaus höheren finanziellen Aufwand dar.

Auszug Daten Löschwasserteiche (DIN 14210):

- Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m³ haben
- Entnahmevorrichtung jederzeit eisfrei (Frostsicher)
- Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm Sauganschluss nach DIN 4244
- Die Zufahrt muss den Anforderungen an Feuerwehrezufahrten (DIN 14090) entsprechen.
- Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein und als solcher gekennzeichnet sein.

Frostsichere Löschwasserentnahmestelle



Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz - Abteilung 38.1 - Vorbeugender Brandschutz
Moltkestr. 42 - 51643 Gummersbach

Die Klärung Löschwasserversorgung (die Außenbereiche inbegriffen) und die Lösung der Personalprobleme stellen einen wichtigen Faktor zu Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Südharz dar und müssen deshalb gleichwertig auf Platz 1 der Prioritätenliste stehen.

4. Fahrzeuge und Ausrüstung

Die Einheitsgemeinde Südharz hat im vergangenen Jahren 5 neue Fahrzeuge in Dienst gestellt. Ein Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12, ein HLF20, ein ELW1, ein MTW, ein MLF und ein TLF 4000.

Weiterhin wurden im Jahr 2021 ein KdoW und zwei MTW geleast. Die obengenannten Fahrzeuge sollten in absehbarer Zeit keine Rolle bei der Planung der Fahrzeugbeschaffung spielen.

Alle anderen Einsatzfahrzeuge wurden seit den 90iger Jahren angeschafft. Viele von ihnen müssen in den nächsten Jahren auf Grund des technischen Zustands oder aus einsatztaktischen Gründen durch neue Fahrzeuge ersetzt werden.

Alle Fahrzeuge mit Ausnahme des TLF 16 (nach TGL) der Ortsfeuerwehr Breitenstein (Baujahr 1987) sind Normfahrzeuge, das heißt Fahrzeuge nach DIN.

4.1. Fahrzeugkonzept

Aus taktischen Gründen und auf Grund der Löschwassersituation in der Gemeinde wird empfohlen in Zukunft ausschließlich Löschgruppenfahrzeuge mit einem entsprechenden Löschwassertank anzuschaffen.

4.1.1 Tanklöschfahrzeuge

Wie in der Risikoanalyse erwähnt verfügen die Feuerwehren der Gemeinde über kein Fahrzeug was sich speziell für die Bekämpfung von Wald und Flächenbränden eignet. Die großen zusammenhängenden Wald- und Ödlandflächen machen das Vorhalten eines solchen speziellen Fahrzeuges erforderlich. Solche Fahrzeuge wurden u.a. durch das Land Sachsen- Anhalt beschafft. Im vorigen Jahr wurde ein Fahrzeug dieser Bauart in einer Ortsfeuerwehr im Landkreis MSH stationiert. Leider wurde die Gemeinde Südharz nicht bedacht. Bei Folgebeschaffungen wurde uns die Stationierung eines solchen Vegetationsbrandbekämpfungslöschfahrzeuges in Aussicht gestellt.

Die Einsätze die letzten Jahre haben gezeigt, dass es aufgrund vermehrter Brände mit LKWs auf der A38 und zahlreicher Feld- und Ödlandbrände in den Gemarkungen Bennungen und Roßla nötig ist, die vorhandenen Fahrzeuge mit zusätzlichem Löschwasser zu versorgen. Weiterhin macht die Löschwassersituation in einigen Ortsteilen die Beschaffung eines großen Tanklöschfahrzeuges für den südöstlichen Bereich zwingen notwendig.

Für die erste Einsatzphase, bei der es auch zur Rettung von Menschenleben kommen kann, ist so ein Fahrzeug dessen Tankinhalt über dem eines normalen Tanklöschfahrzeuges liegt, unbedingt erforderlich.

4.1.2. Gerätewagen Logistik

Bereits in der ersten Risikoanalyse von 2011 wurde auf Grund der Löschwassersituation ein Wechseladerfahrzeug für den Transport von zusätzlichem Schlauchmaterial empfohlen. Aus heutiger Sicht ist ein solches Fahrzeug für die Gemeinde aus nachfolgend aufgeführten Gründen unwirtschaftlich:

1. hohe Anschaffungskosten
2. zusätzliche Abrollcontainer sind sehr teuer
3. großer Stellplatzbedarf
4. einsatztaktisch zu unflexibel

Eine Alternative dazu ist der Gerätewagen Logistik GW-L. Dabei handelt es sich um einen Allrad- LKW mit Koffer und Ladebordwand. Das Fahrzeug kann im Ernstfall schnell mit verschiedenen, dem Einsatz entsprechenden notwendigen Modulen beladen werden. Natürlich auch mit einem Schlauchmodul. Das Fahrzeug ist kostengünstiger, benötigt weniger Platz und ist sehr flexibel.

Ein solches Fahrzeug wird u.a. auch zur Sicherstellung des Nachschubs an Ausrüstung und anderen Materialien, bei größeren Einsätzen, dringend benötigt. Aus diesem Grund wurde als Beschaffungsjahr das Jahr 2021/22 vorgeschlagen und im Haushalt angesetzt.

4.1.3 Rüstwagen

Die MinAuVO empfiehlt jeder Gemeinde für Ihren Bereich ein Rüstwagen für schwere Technische Rettungen vorzuhalten hat. Für die Jahre 2025 und 2026 ist aus diesem Grund vom Land Sachsen- Anhalt ein Sonderprogramm mit entsprechender Förderung auf Grundlage der zentralen Beschaffung vorgesehen.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass ein HLF auch in Verbindung mit einem GW-L dieses Normfahrzeug nicht ersetzt (Anlage1.1). Das heißt, dass ein Fahrzeug dieser Bauart beschafft werden muss. Es wurde durch die Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr Südharz für das Jahr 2026 eingeplant. Als Standort wurde die Ortsfeuerwehr Uftrungen ausgewählt.

4.2. Planung aller Fahrzeugbeschaffungen

Alle weiteren Beschaffungen einschließlich der geplanten Termine sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen (Anlage1). Fahrzeuge die durch die Gemeinde Südharz schon ersetzt wurden sind nicht Bestandteil der Tabelle.

4.3 Ausrüstung

4.3.1. Rettungssätze

Wie in der Risikoanalyse beschrieben verfügen sechs Ortsfeuerwehren der Gemeinde über hydraulisch Rettungsgräte. Rettungsgräte dienen zur technischen Rettung nach Verkehrsunfällen, orientieren sich allerdings immer an den Weiterentwicklungen von Sicherheitseinrichtungen der Fahrzeuge und sind sehr kostenintensiv. Das bedeutet für die Einsatzkräfte vor Ort ständig neue Herausforderungen, da sie in der Lage sein müssen, eingeklemmte Personen aus Fahrzeugen zu befreien, egal wie alt das Fahrzeug ist. Es ist notwendig, dieser Dynamik zu folgen bei der Beschaffung von Rettungsgeräten zu folgen, damit die Einsatzkräfte in der Lage sind, auch an den neusten Modellen effizient zu retten. Es ist daher erforderlich in absehbarer Zeit, die Rettungsgeräte der Ortsfeuerwehren Stolberg, Hayn und Hainrode zu ersetzen.

4.3.2. Funk

Funkgeräte unterliegen einer schnellen Alterung. Aus diesem Grund ist eine turnusmäßige Ersatzbeschaffung unabwendbar.

Für die Örtliche Einsatzleitung wird die Beschaffung von drei Funkarbeitsplätzen angeregt. Diese sollen im Gerätehaus Roßla eingerichtet werden. Zusätzlich sollte damit begonnen werden, Atemschutzgeräteträger und andere wichtige Funktionen mit Hör-Sprechgarnituren auszurüsten.

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräten müssen jährlich Haushaltsmittel eingeplant werden, da diese Technik schnell veraltet.

4.3.3. Atemschutz

Die meisten Geräte- und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr haben ein Verfallsdatum und dürfen somit nur für einen gewissen Zeitraum eingesetzt werden. Die betrifft z.B. insbesondere Rettungsgeräte wie den Sprungretter, die Hydraulikschläuche der Rettungsscheren und Spreizer. Das betrifft aber auch den Atemschutz mit dem entsprechenden Zubehör. Eine kontinuierliche und planmäßige Ersatzbeschaffung ist daher absolut erforderlich.

5. Vorbereitung auf Waldbrände

Große zusammenhängende Wald- Feld- und Ödlandflächen prägen die Landschaft der Gemeinde Südharz. Eine effektive Bekämpfung eventuell auftretender Waldbrände gehört daher ebenfalls zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Südharz. Solche Ereignisse stellen die Einsatzkräfte immer vor besondere Herausforderungen. Nicht nur die fehlende Technik, sondern auch die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten sind oftmals schwierig einzuschätzen. Wir leben im Südharz und somit in teilweise bergigen Gelände. Dies und die Tatsache das viele Waldwege nicht genug befestigt und teilweise zugewachsen sind, können die Feuerwehreinsätze maßgeblich behindern. Zuständigkeiten sind oftmals nicht geklärt oder werden einfach ignoriert. Die wichtigsten Wald- und Feldwege müssen in einem befahrbaren Zustand sein. Entsprechendes Kartenmaterial und eine Liste der wichtigsten Ansprechpartner vor Ort muss zur Einsatzplanung der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Ein Navigationsgerät speziell für Wald und Forstwege ist für solche Einsätze besonders hilfreich.

6. Verkehrswege

Die Gemeinde Südharz ist verkehrstechnisch gut eingebunden. Neben der Bahnlinie Halle- Kassel, kreuzt die Autobahn A38 Halle- Göttingen mit der Anschlussstelle Roßla südlich die Gemarkung. Darüber hinaus durchziehen zahlreiche Landes- und Kreisstraßen die Gemeinde. All diese Verkehrsverbindungen stellen nicht nur für die Feuerwehr eine potentielle Gefahr dar. Einsätze der letzten Jahre zeigen, dass es immer wieder zu schwerwiegenden Ereignissen, wie Massenunfällen auf der A 38, zahlreichen LKW-Unfällen oder Zwischenfällen an der Bahnstrecke Halle- Kassel kommen kann. Das bedeutet, speziell im Bereich der technischen Rettung und der Brandbekämpfung nach Verkehrsunfällen müssen die Einsatzkräfte gut ausgebildet und ausgerüstet sein. Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde haben die entsprechende Ausbildung und bis auf die noch notwendigen Beschaffungen (GW-Logistik und Rüstwagen) auch die Technik, um solche Einsatzszenarien zu meistern. Wir können natürlich nicht auf alles vorbereitet sein und für alle Eventualitäten die entsprechende Technik vorhalten. Dennoch sollte ein Vorrat an größeren Mengen von Ölbindemittel (600Kg), Einwegölsperren (30 Meter) und Schaumbildner (500 Liter) jederzeit zur Verfügung stehen. In solchen Situationen ist die gegenseitige Hilfe mit den benachbarten Gemeinden und dem Landkreis unerlässlich.

7. Vorbereitung auf Großschadensereignisse

Die Gemeinden sind bei Großschadensereignissen unterhalb des Katastrophenfalles (DV 100 LSA) in ihrem Wirkungskreis eigenverantwortlich. Das heißt, alle Schadensfälle unterhalb dieser Grenze muss die Gemeinde mit ihren eigenen Kräften und Mittel abarbeiten.

Dass es auch bei uns zu Flächenlagen (wie mim Punkt 6. beschrieben) kommen kann, haben Ereignisse wie Kyrill, Frederike usw. gezeigt.

Folgende Punkte sollten kurzfristig abgearbeitet werden:

- Ausstattung der örtlichen Einsatzleitung und Bildung eines Verwaltungsstabs mit dem notwendigen Personal.
- Einrichten von Räumlichkeiten für diese Einsatzleitung im Gerätehaus Roßla. mit folgenden notwendigen Maßnahmen:
Beschaffung von Funk und Nachrichtentechnik
einrichten notwendiger PC-Arbeitsplätze
Ausstattung mit Arbeitsmitteln wie zum Beispiel Karten und anderen Informationsmaterial.
- Ereignisbezogene Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Einlagerung von notwendigen Materialien und Ausrüstungen für Großschadenslagen zum Beispiel Sand, Sandsäcken, Ölbindemittel u.s.w.
- Vorhalten und Lagerung von Betriebsstoffen.
- Sicherstellung der Notstromversorgung in den Gerätehäusern
- Auflistung von Gebäuden die als Notunterkünfte genutzt werden könnten.

8. Gerätehäuser

Bei Baumaßnahmen an Gerätehäusern, die über die Werterhaltung hinausgehen, muss zunächst die Leistungsfähigkeit und Personalentwicklung der betreffenden Ortsfeuerwehr geprüft werden. Solche Investitionen müssen zukunftsorientiert und nachhaltig geplant werden. **Ist eine Ortsfeuerwehr nicht mehr leistungsfähig oder fällt diese aufgrund von Personalmangel teilweise aus, so kann das Löschfahrzeug in eine andere Ortsfeuerwehr umgesetzt werden. Bei einem Feuerwehrgerätehaus geht das nicht!**

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Baumaßnahmen der kommenden Jahre aufgeführt und erläutert:

Gerätehäuser	Wichtigsten Maßnahmen	Zeitraum
Roßla 1	Beseitigung Rissbildung Mauerwerk Frauen Umkleideraum Absauganlage für Fahrzeugabgase	
Roßla 2	Sanierung Schlauchturm	
Stolberg	Fußbodenentwässerung	
Rottleberode	Erweiterung Umkleideraum Kinder u. Jugendfeuerwehr	
Bennungen	Erweiterung um einen Fahrzeugstellplatz(LKW) Absauganlage für Fahrzeugabgase Elektroantrieb für Rolltore	2024
Hayn	Komplett Sanierung	Abschluss 2022
Schwenda	Absauganlage für Fahrzeugabgase	
Dietersdorf	Sanierung Risse Sockel und Wände Absauganlage für Fahrzeugabgase	
Breitenstein	Absauganlage für Fahrzeugabgase Sanierung Innenputz	
Drebsdorf	Elektro Heizung	
Agnesdorf	Absauganlage für Fahrzeugabgase	
Kleinleinungen	Absauganlage für Fahrzeugabgase Neues Tor	
Breitungen	Umbau Gerätehaus nach Planung	zum Teil abgeschlossen
Wickerode	Absauganlage für Fahrzeugabgase Risse in Fahrzeughalle sanieren	

In der Anlage 2 finden sie die Einschätzungen der Ortswehrleitungen von Rottleberode, Bennungen, Roßla und Stolberg über den baulichen Zustand und notwendige Baumaßnahmen an und in ihren Gerätehäusern.

9. Gemeindegewärtewart

Die Gemeinde Südharz verfügt aktuell über 29 Feuerwehrfahrzeuge. Alle Einsatzfahrzeuge müssen zur Hauptuntersuchung, zur Dekra und zum TÜV sowie zu verschiedenen turnusmäßigen Überprüfungen zur Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises (FTZ) oder in entsprechende Vertragswerkstätten.

Die Feuerwehrtechnische Zentrale wurde vor kurzem nach Eisleben verlegt. Das bedeutet für unsere Ortsfeuerwehren einen großen logistischen Mehraufwand, der auf Dauer nicht mehr zu stemmen ist. Dies allein ist schon Grund genug eine Planstelle für einen hauptamtlichen Gerätewart in der Gemeinde Südharz zu schaffen. Dieser Gerätewart könnte dann neben den jährlich wiederkehrenden FTZ-Terminen, auch Termine für Reparaturen und Durchsichten mit den Werkstätten planen, technische Geräte prüfen und kleine Reparaturen an Ausrüstungsgegenständen eigenständig durchführen. Es gibt viele Städte und Gemeinden, die diesen Weg bereits gegangen sind und damit Ihre ehrenamtlichen Einsatzkräfte enorm entlasten.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen zur Risikoanalyse und zum Brandschutzbedarfsplan der Einheitsgemeinde Südharz einen Überblick über die Struktur, die Leistungsfähigkeit und den Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Südharz geben konnte.

Am Ende stellt sich nun die entscheidende Frage:

„Wieviel Feuerwehr benötigt die Einheitsgemeinde Südharz?“

10. Quellenangabe

- BrSchG Brandschutzgesetz LSA
- MindAusrVO FF
- Runderlass des MI LSA vom 13.Juli 2009
- Risikoanalyse GSH von 2011 und deren Fortschreibung
- Bundesanstalt für Straßenwesen
- Feu905 2021GSH
- Statistisches Landesamt LSA
- DB Netz Regionalbereich Südost
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz LHW LSA
- AGBF-Bund
- Arbeitshinweise zur Risikoanalyse
- vfdB Richtlinie 06/11
- Bauordnung LSA
- DIN 14210
- DIN 14090
- DIN 4244
- Amt für Brand u. Kat-Schutz Gummersbach
- Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FN/FW 2015

Anlage 1.1

Beschaffung Rüstwagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kameraden Stadt- und Gemeindewehreiter,

gem. Erlass zur Förderung von Einsatzfahrzeugen sowie zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2024 vom 16.12.2021 Az.:24.2-13310-2023 wird unter Punkt 3 „Förderung von Einsatzfahrzeugen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025/26“ ausgeführt, dass die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung von Rüstwagen und Gerätewagen Gefahrgut festgestellt wurde. Aktuell sind auf Grund der zu geringen Anzahl an bekannten Ersatzbeschaffungen zentrale Beschaffungen dieser Typen nicht realisierbar.

Da derartige Fahrzeuge jedoch nach dem Gefahrenpotential flächendeckend vorzuhalten sind, wird eine Förderung in den Jahren 2025 und 2026 durch das Land in Erwägung gezogen.

Daher haben die Landkreise den bestehenden Bedarf verbindlich zu erfassen und mit Benennung der Kommune tabellarisch über das Landesverwaltungsamt bis zum 31.03.2022 dem Ministerium für Inneres und Sport zu melden.

In diesem Zusammenhang wird durch das Ministerium darauf hingewiesen, dass Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge allein oder in Verbindung mit einem Gerätewagen Logistik nicht geeignet sind, Rüstwagen vollumfänglich zu ersetzen.

Aus vorgenannten Gründen, ist die beigelegte Bedarfsmeldung zur Ersatzbeschaffung von Rüstwagen und Gerätewagen Gefahrgut ausgefüllt bis zum 28.02.2022 zurück zusenden.

Fehlmeldung ist erforderlich, insbesondere dann, wenn der Bedarf für ein Einsatzfahrzeug dieser Typen im Rahmen einer beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung beschafft werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jörg Gericke
Sachgebietsleiter

Landkreis Mansfeld-Südharz
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
Dienstort:
Schartweg 7
06526 Sangerhausen

Anlage 2

Begründung zur Erweiterung Feuerwehrrgerätehaus Ortsteil Rottleberode

1. Ist Stand:

Das Gerätehaus (GH) in Rottleberode verfügt über drei Einstellmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge. Alle drei Plätze sind belegt. Auf einem Stellplatz wird zusätzliches Einsatzmaterial in Form einer Rettungsplattform und Einweggölsperren auf einem Anhänger zusätzlich zum Einsatzfahrzeug gelagert um im Bedarfsfalle schnell ausrücken zu können. Dies minimiert die Verkehrsfläche rund um die Fahrzeuge auf null auf mehreren Seiten.

Es sind zwei Umkleideräume mit circa 18 qm (Männer) und 12qm (Frauen) vorhanden. Eine Schwarz / Weiß Trennung der Einsatzkleidung und Privatkleidung ist nicht möglich. Ablagemöglichkeiten für Privatbekleidung ist nicht vorhanden. Die abgelegte Zivilkleidung muss auf dem Boden liegen gelassen werden. Aufgrund der aktuellen Mitgliedezahlen und der Pro EK zu berücksichtigen Umkleidefläche von 1,2 qm würden sich Raumgrößen von mindestens 26,4 qm (22 aktive EK) im männlichen und 14,4 qm (12 aktive EK) im weiblichen Bereich ergeben. Nicht berücksichtigt wurden in der Berechnung die Anzahl der Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder. Hier versehen noch einmal 43 Mädchen und Jungen ihren Dienst. Die Bekleidung der Kinder und Jugendlichen hängt in den Fahrzeughallen an der Wand. Um ein Umkleiden zu ermöglichen müssen Einsatzfahrzeuge aus der Halle gefahren werden, da die Verkehrsflächen rund um die Fahrzeuge nicht in jedem Bereich gegeben sind.

Ein WC und Dusche im EG sind vorhanden und Einsatzbereit.

Im OG, welches über eine Treppe zu erreichen ist sind ein teilbarer Schulungsraum und das Büro der Ortswehrleitung untergebracht. Diese Größen sind ausreichend. Ebenfalls gibt es im OG einen weiteren Sanitärbereich, nach Geschlecht getrennt. Lediglich ein zweiter Fluchtweg ist aus dem OG nicht gegeben. Im Außenbereich schließt sich in nördlicher Richtung an das GH eine Freifläche an.

2. Soll

Mit Hilfe eines Erweiterungsbaus können die Missstände abgestellt werden. Ein Anbau auf die oben angesprochene Freifläche in nördlicher Ausdehnung. Im Anbau sollten zwei neue Umkleiden für die EK untergebracht werden. Hier sollte eine Größe von mindestens 30qm und 20qm (Männer / Frauen) angestrebt werden. Die vorhandenen Umkleiden werden dann für die Kinder- und Jugendfeuerwehr weiter genutzt.

Ein weiterer Stellplatz für Einsatzmittel sollte im Zuge der Maßnahme in Erwägung gezogen werden. Hier ist eine Stellflächengröße für einen LKW zu bevorzugen, da dieser dann für alle Eventualitäten genutzt werden könnte. Eine Ausfahr-und

Aufstellfläche wäre vor dem gedachten Anbaubereich ebenfalls möglich. Dort befindet sich jetzt der Parkplatz der EK.

Eine Unterstellung der vorhandenen Einsatzmittel (Anhänger mit Plattform) oder auch eines neuen Fahrzeuges (mit Verlastung des vorhandenen Materials) wie einen möglichen Rüstwagen wären denkbar.

Die Ausführung des Anbaus sollte mit einer begehbaren Flachdachkonstruktion ausgeführt werden. Eine Außentreppe vom Flachdach sowie eine Erweiterung eines Fensters zu einer Tür, im Schulungsraum, würden die Problematik des zweiten Fluchtweges abstellen.

Als zeitlichen Rahmen sollte aufgrund der Priorität der Baumaßnahme am GH Bannungen aber dennoch das Jahr 2025 als Umsetzungszeitraum festgesetzt werden um dann für die oben angesprochene eventuelle Fahrzeugbeschaffung im letzten Förderungsjahr 2026 gewappnet zu sein. **(Zuarbeit OWL Dittmar 2022)**

Antrag / Bau-/Erweiterungsgründe für Garagenerweiterung FF Bannungen

Grundsätze laut DGUV:

In den Fahrzeughallen ist sicherzustellen, dass durch die Gestaltung baulicher Anlagen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

Feuerwehrangehörige dürfen nicht durch Engstellen an den Toren oder die Tore selbst gefährdet werden.

Alarmwege müssen nach ihrem Bestimmungszweck leicht und sicher begangen oder befahren werden können.

DIN 14092
DGUV 105-049
DGUV 205-008

Zustand:

Stellflächen entsprechen nicht/nur teilweise der DIN 14092-1

→ UVV kann nicht eingehalten werden, da die einzelnen Stellplätze durch mehrere Fahrzeuge/Anhänger benutzt und gebraucht werden

- 1. Stellplatz teilen sich
 - HLF
 - STA
 - Sandsäcke
 - Schlauchboot an der Decke direkt kurz über dem HLF
- 2. Stellplatz teilen sich
 - MTF
 - Feuerwehrangehöriger mit TS aufgelastet

Akt. Unfallgefahren:

- Schlauchboot an Hallendecke
 - bei manuellem Auf- und Ablassen von Hallendecke könnte dieses abreißen/umschlagen
 - zu geringer Abstand zum HLF, könnte beim rausfahren am HLF hängen bleiben und mit gerissen werden
 - Lösung: Lagerung an einer Hallenwand
- HLF steht schräg in Fahrzeughalle da STA diesen Platz noch teilt
 - Alarm-/Verkehrswege sind nicht gegeben
 - sicherer Einstieg nur für Fahrer möglich
 - Lösung: eigener Stellplatz für STA
- MTF steht schräg in Fahrzeughalle da Anhänger mit TS diesen Platz noch teilt
 - Alarm-/Verkehrswege sind nicht gegeben
 - Einstieg nur für Fahrer möglich, alle anderen 8 Sitzplätze können erst im Freien einsteigen
 - Hallentor gemäß DGUV 205-008 zu klein
 - Abstand linke Seite MTF zum Hallentor und rechte Seite zum Anhänger, je kleiner als 10 cm
 - Lösung: Garagenerweiterung nach DGUV 205-008 und nach DIN 14092

Gerätehaus Roßla Breitunger Straße u. Agnesdorfer Straße Unterhaltungsmaßnahmen

- Austausch der Leuchtmittel LED zum Einsatz des Notstromaggregates
- Fußbodenbelag Erneuerung ober Etage komplett
- Einbau der geplanten Absauganlage in den Fahrzeughallen (bei ca. 60 Einsätzen im Jahr stehen die Kameraden direkt in den Abgasen der LKW's)
- Schaffung (Anbau) von Umkleidemöglichkeiten für die Kameradinnen und Kameraden (Im Moment ist das nur in der beengten Fahrzeughalle und der Werkstatt möglich)
- Abgasabsauganlage für die Grube
- Malermäßige Instandsetzung (vor allem Süd- und Westfassade)
- automatisch schließende Tore

Altes Gerätehaus, Agnesdorfer Straße

- Fassadensanierung mit Turm
- Hallenboden Drehleiterhalle
- Luftanlage für Fahrzeug
- Dächer sanieren (defekt Trockenturm und Jugendraum)
- Außendämmung
- Erneuerung Treppe vor Trockenturm
- Instandsetzung Zufahrt Drehleiterhalle

Generell sind die Platzverhältnisse in den Hallen sehr beengt. Sinnvoll wäre, auch zur Unterbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften eine weitere Fahrzeughalle. Anzumerken ist, dass die Kameradinnen und Kameraden neben der Ausbildung und den Einsätzen viele Unterhaltungs- und Baumaßnahmen selbst ehrenamtlich erledigt haben. Beispielsweise, Verlegung Kabel für Netzwerkausstattung Örtliche Einsatzleitung, Netzwerkschrank, Malermäßige Instandsetzung der Hallen, Pflege des Umfeldes, Herrichtung Unterstand für Feldküche (noch nicht abgeschlossen, ...um nur einige zu nennen.

(Zuarbeit OWL Wiechert, 2022)

Ortsfeuerwehr Stolberg

Im Jahr 2022 werden die Tore ausgetauscht. (Auftrag bereits vergeben)

Die Fassade soll ebenfalls malermäßig instandgesetzt werden. Da sich 2021 keiner auf die Ausschreibung gemeldet hat,

erfolgt in 2022 eine Neuausschreibung.

Oben genannte Vorhaben werden mit Mitteln aus dem Denkmalschutz umgesetzt.

Bevor das neue TLF im Herbst kommt, sind die Garagen noch neu zu streichen.

Dazu werde ich Kontakt mit Herrn Schade (Bauamt) aufnehmen. Herr Henze (entlassen) wollte mit mir nicht sprechen.

Bitte Versammlungsraum über den Garagen mit aufnehmen. Der Teppich wurde 1991 verlegt und das

Mobiliar ist aus Ostzeiten. Es stand auf dem Rathaus.

MfG

Hans-Jürgen Metzner

(Zuarbeit OWL FW Stolberg (Harz))

Anlage 3**Eintreffzeit nach Ortsteilen (V ca. 50 km / h)**

Ausgangspunkt	Zielort	Distanz (km)	Fahrzeit (Min)	Ausrückzeit Ø	Eintreffzeit	Gemeinde / Stadt
Stolberg	Breitenstein	6,9	8	4	12	SHZ
Schwenda	Breitenstein	10,5	10	4	14	SHZ
Hayn	Breitenstein	13	10	4	14	SHZ
Dietersdorf	Breitenstein	18,6	16	4	20	SHZ
Rottleberode	Breitenstein	13,9	18	4	22	SHZ
Ufrungen	Breitenstein	22,3	20	4	24	SHZ
Roßla	Breitenstein	29,5	26	4	30	SHZ
Rottleberode	Stolberg	6,9	9	4	13	SHZ
Ufrungen	Stolberg	10,8	14	4	18	SHZ
Hayn	Stolberg	14,2	12	4	16	SHZ
Schwenda	Stolberg	11,7	12	4	16	SHZ
Dietersdorf	Stolberg	19,8	18	4	22	SHZ
Roßla	Stolberg	20,1	23	4	27	SHZ
Berga	Stolberg	14,2	17	4	21	GA
Kelbra	Stolberg	18,6	21	4	25	GA
Harzgerode	Stolberg	20,8	20	4	24	LK HZ
Nordhausen	Stolberg	19,7	24	4	28	NDH
Sangerhausen	Stolberg	40,5	24	4	28	SGH
					0	
Ufrungen	Rottleberode	3,8	5	4	9	SHZ
Stolberg	Rottleberode	6,9	9	4	13	SHZ
Roßla	Rottleberode	13,1	13	4	17	SHZ
Bennungen	Rottleberode	16,1	17	4	21	SHZ
Berga	Rottleberode	7,2	8	4	12	GA
Kelbra	Rottleberode	11,6	12	4	16	GA
Rottleberode	Ufrungen	3,8	5	4	9	SHZ
Stolberg	Ufrungen	10,8	14	4	18	SHZ
Roßla	Ufrungen	10,3	12	4	16	SHZ
Bennungen	Ufrungen	13,4	15	4	19	SHZ
Berga	Ufrungen	4,4	6	4	10	GA
Kelbra	Ufrungen	8,9	10	4	14	GA
Bennungen	Roßla	3	3	4	7	SHZ
Ufrungen	Roßla	10,3	12	4	16	SHZ
Rottleberode	Roßla	13,1	13	4	17	SHZ
Berga	Roßla	6,9	8	4	12	GA
Kelbra	Roßla	4	4	4	8	GA
Wallhausen	Roßla	9,5	9	4	13	GA
Sangerhausen	Roßla	19,6	15	4	19	SGH
Roßla	Bennungen	3	3	4	7	SHZ
Wallhausen	Bennungen	6,4	6	4	10	GA
Berga	Bennungen	9,9	12	4	16	GA
Kelbra	Bennungen	7,1	7	4	11	GA
Sangerhausen	Bennungen	13,1	13	4	17	SGH

Anlage 3.1.

Tabelle 2

Ausgangspunkt	Zielort	Distanz (km)	Fahrzeit (Min)	Ausrückzeit Ø	Eintreffzeit	Gemeinde / Stadt
Bennungen	Wickerode	1,5	2	4	6	SHZ
Roßla	Wickerode	4,6	6	4	10	SHZ
Wallhausen	Wickerode	7,9	8	4	12	SHZ
Kleinleinungen	Wickerode	3,4	5	4	9	SHZ
Wickerode	Kleinleinungen	3,4	5	4	9	SHZ
Bennungen	Kleinleinungen	4,9	7	4	11	SHZ
Roßla	Kleinleinungen	8	7	4	11	SHZ
Wallhausen	Kleinleinungen	11,2	13	4	17	GA
Hainrode	Drebsdorf	6,7	10	4	14	SHZ
Bennungen	Drebsdorf	5,4	7	4	11	SHZ
Roßla	Drebsdorf	8	11	4	15	SHZ
Wickerode	Drebsdorf	3,4	5	4	9	SHZ
Kleinleinungen	Drebsdorf	1,5	2	4	6	SHZ
Drebsdorf	Hainrode	6,7	10	4	14	SHZ
Bennungen	Hainrode	10,7	15	4	19	SHZ
Roßla	Hainrode	13,8	19	4	23	SHZ
Roßla	Breitungen	7,3	9	4	13	SHZ
Bennungen	Breitungen	10	12	4	16	SHZ
Dietersdorf	Breitungen	9,6	12	4	16	SHZ
Hayn	Dietersdorf	5,8	6	4	10	SHZ
Schwenda	Dietersdorf	10,1	11	4	15	SHZ
Roßla	Dietersdorf	12,7	13	4	17	SHZ
Bennungen	Dietersdorf	15,4	16	4	20	SHZ
Rottleberode	Dietersdorf	19,8	19	4	23	SHZ
Hayn	Schwenda	4,4	5	4	9	SHZ
Dietersdorf	Schwenda	10,1	11	4	15	SHZ
Rottleberode	Schwenda	10,3	10	4	14	SHZ
Roßla	Schwenda	21	21	4	25	SHZ
Dietersdorf	Hayn	5,8	6	4	10	SHZ
Schwenda	Hayn	4,4	5	4	9	SHZ
Rottleberode	Hayn	14,2	13	4	17	SHZ
Roßla	Hayn	16,8	15	4	19	SHZ
Roßla	Agnesdorf	4,7	5	4	9	SHZ
Bennungen	Agnesdorf	7,5	8	4	12	SHZ
Wickerode	Questenberg	3	4	4	8	SHZ
Bennungen	Questenberg	4,4	6	4	10	SHZ
Roßla	Questenberg	6,5	7	4	11	SHZ
Roßla	Dittichenrode	2,7	4	4	8	SHZ
Bennungen	Dittichenrode	3,1	4	4	8	SHZ

Anlage 4**Fahrzeug Planungspreise von 2012
(Listenpreise mit Normbeladung)**

Fahrzeug	Abkürzung	Brutto Preis €
	Norm	Stand 2012
Tragkraftspritzenfahrzeug -Wasser	TSF-W	166.475,05 €
Tragkraftspritzenfahrzeug -Wasser Allr.	TSF-W - Allrad	189.988,25 €
Löschgruppenfahrzeug 10	LF10	349.408,99 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug 10	HLF10	368.249,07 €
Löschgruppenfahrzeug 20	LF20	495.074,51 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	HLF20	523.934,39 €
Tanklöschfahrzeug 3000	TLF 3000	289.402,05 €
Tanklöschfahrzeug 4000	TLF 4000	377.909,49 €
Tanklöschfahrzeug 2000	TLF 2000	318.027,50 €
Rüstwagen RW	RW	509.916,19 €
Mittleres Löschfahrzeuge	MLF	217.522,48 €
Gerätewagen Logistik	GW-L	260.000,00 €
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	70.000,00 €
Kommandowagen	KdoW	40.000,00 €

Anlage 5Ausrücke- Zeit ?

Bitte kalkulieren Sie selbst:

Alarm: 0 Uhr 0

1. Alarmierung in der Nacht

X= Alarmierung durch Sirene oder Pieper

- X + Reaktionszeit
- X + Licht an
- X + an/umziehen
- X + Treppe runter
- X + Schuhe an
- X + Haustür aufschließen
- X + Haus verlassen
- X + Haustür von außen verschließen
- X + zur Garage (Auto oder Fahrrad)
- X + Garagentor und / oder Gartentür öffnen
- X + Fahrzeug heraus fahren wie viel Zeit vergeht?
- X + Garagentor und / oder Gartentür schließen
- X + Weg zum Gerätehaus
- X + Fahrzeug abstellen
- X + Fahrzeug ab oder anschließen
- X + ins Gerätehaus
- X + umziehen
- X + Weg zu Fahrzeug
- X + Tor öffnen
- X + Fahrzeug einsteigen
- X + Fahrzeug starten
- X + Losfahren

... Summe?